EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Visualisierung

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Visualisierung

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Visualisierung

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Visualisierung

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Visualisierung

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Visualisierung

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Ortsplan

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

N

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Übersichtsplan

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

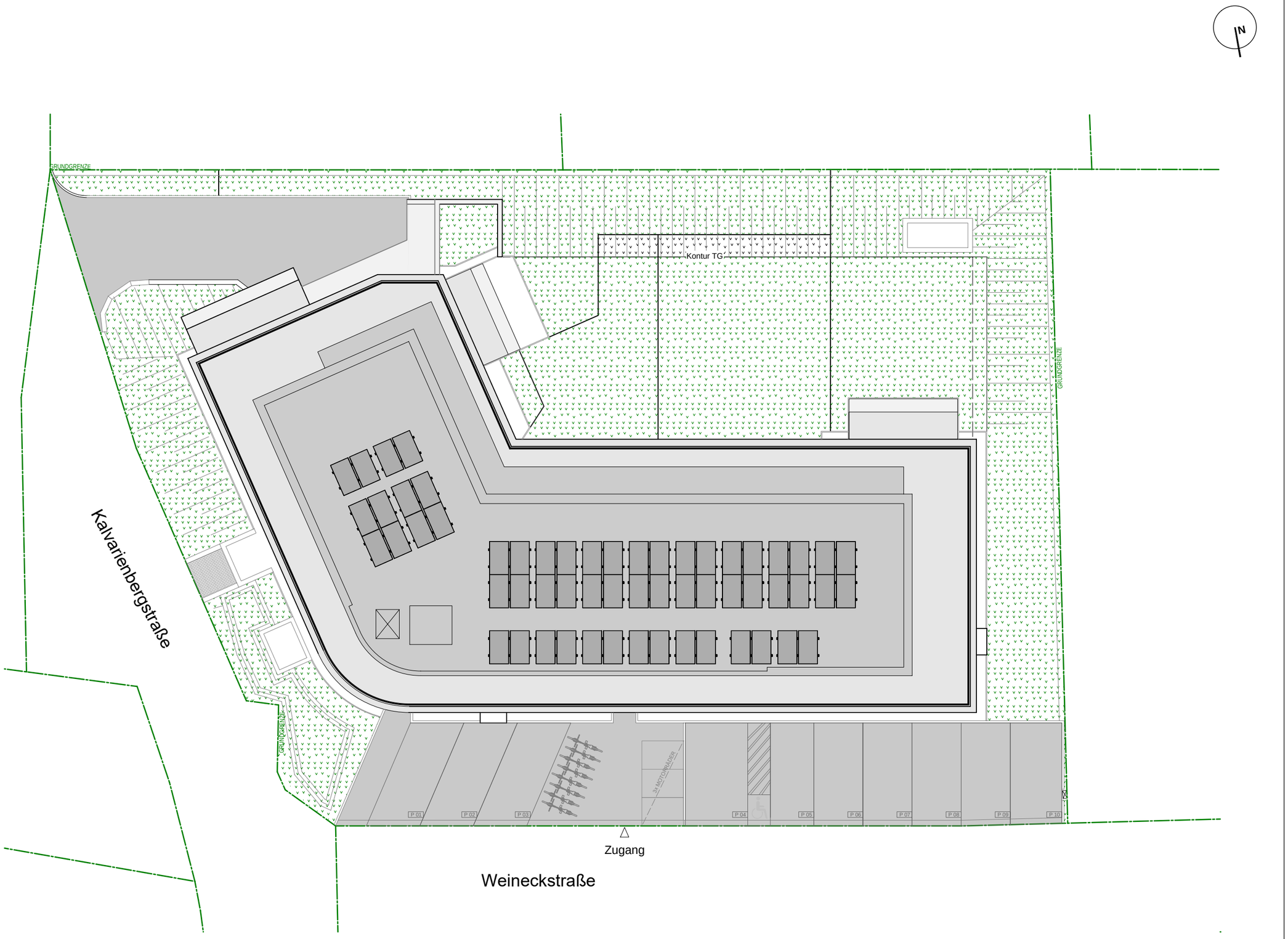

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT

Aussenanlagenplan + Dachdraufsicht

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB **M 1:200**

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Übersichtsplan UG

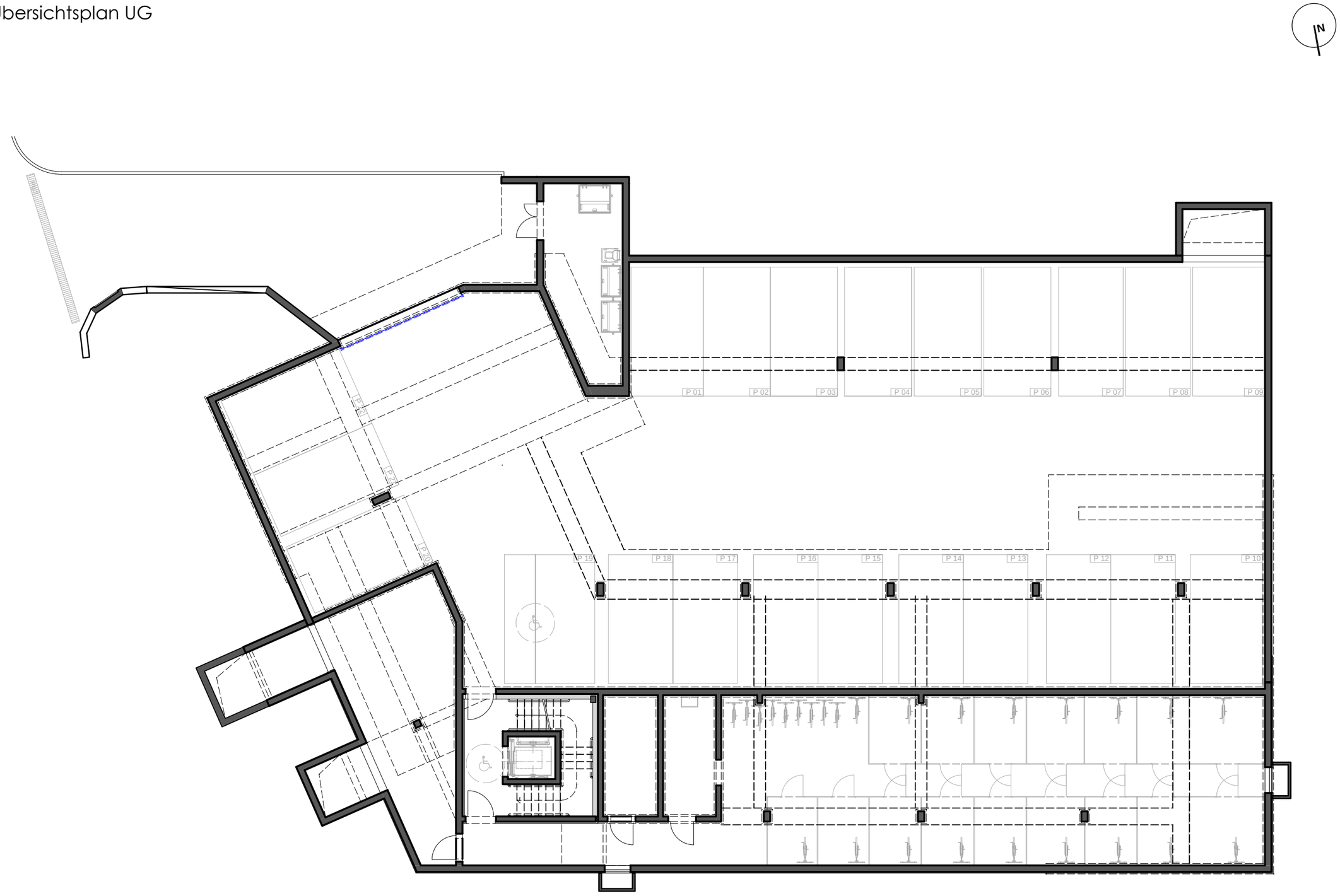

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB M 1:150

PLANINHALT Übersichtsplan UG

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Übersichtsplan EG

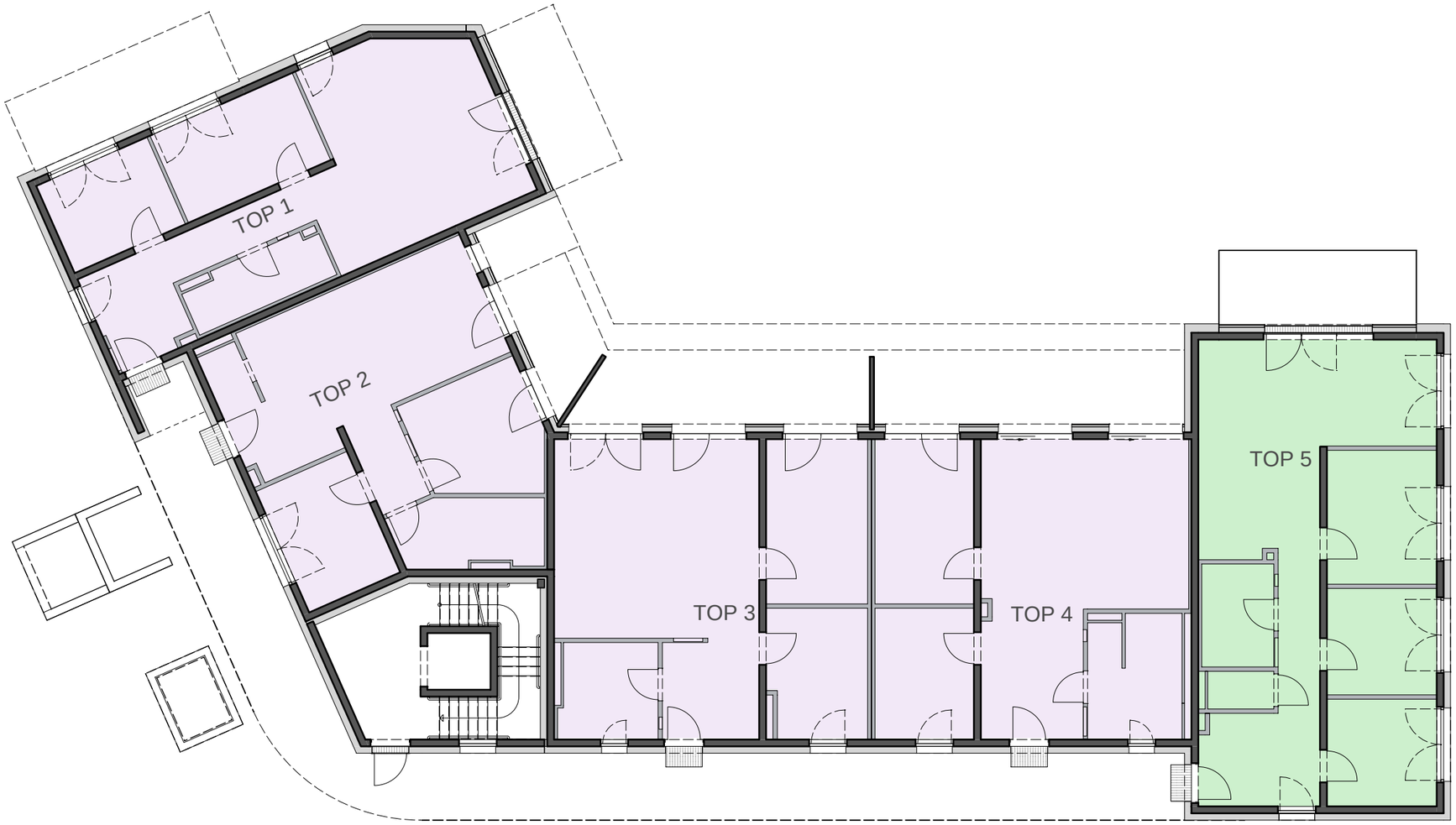

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB M 1:150

PLANINHALT Übersichtsplan EG

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Übersichtsplan OG1

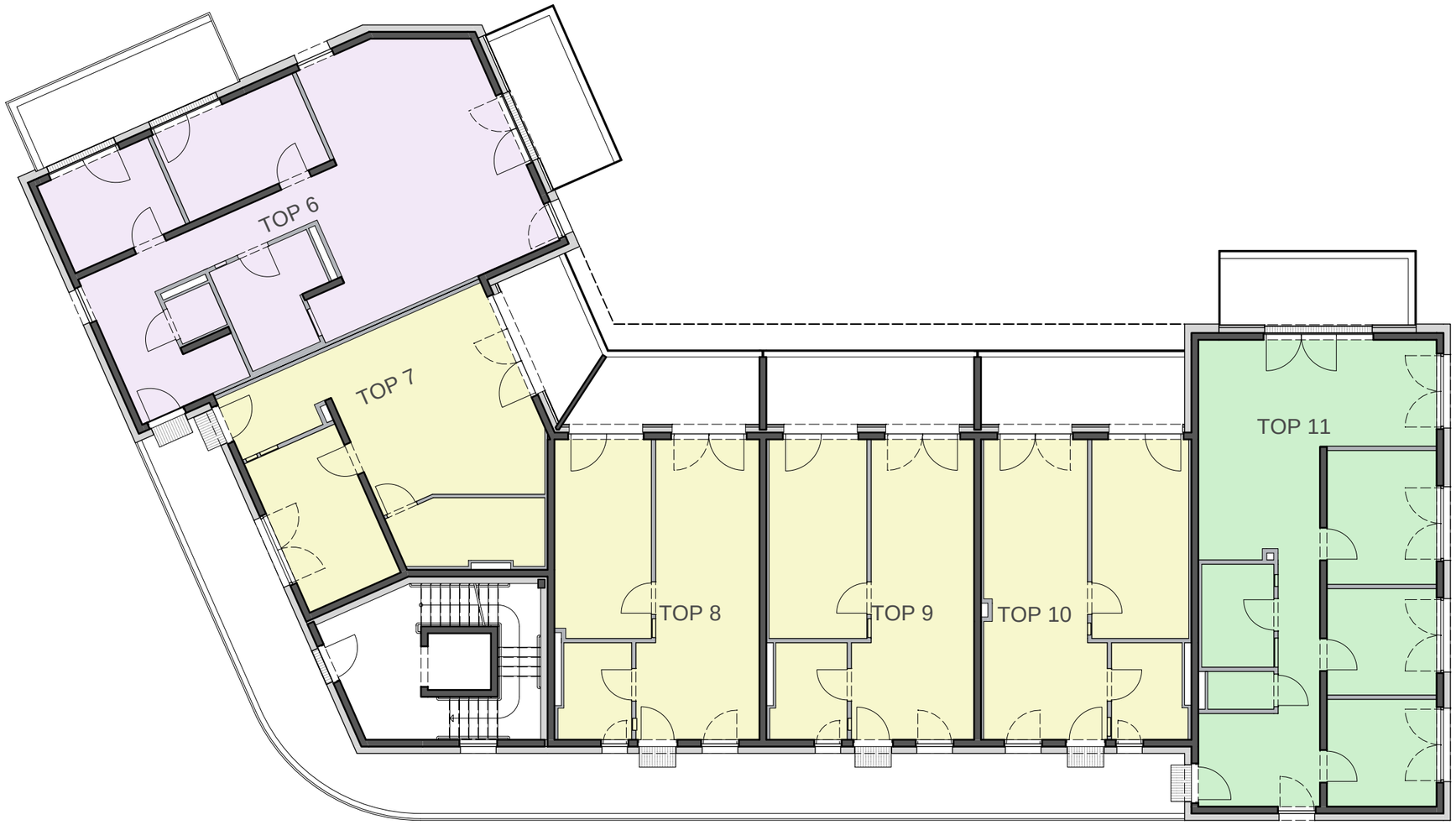

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT: Übersichtsplan OG1

DATUM: 21.07.2025

MASSSTAB: M 1:150

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Übersichtsplan DG

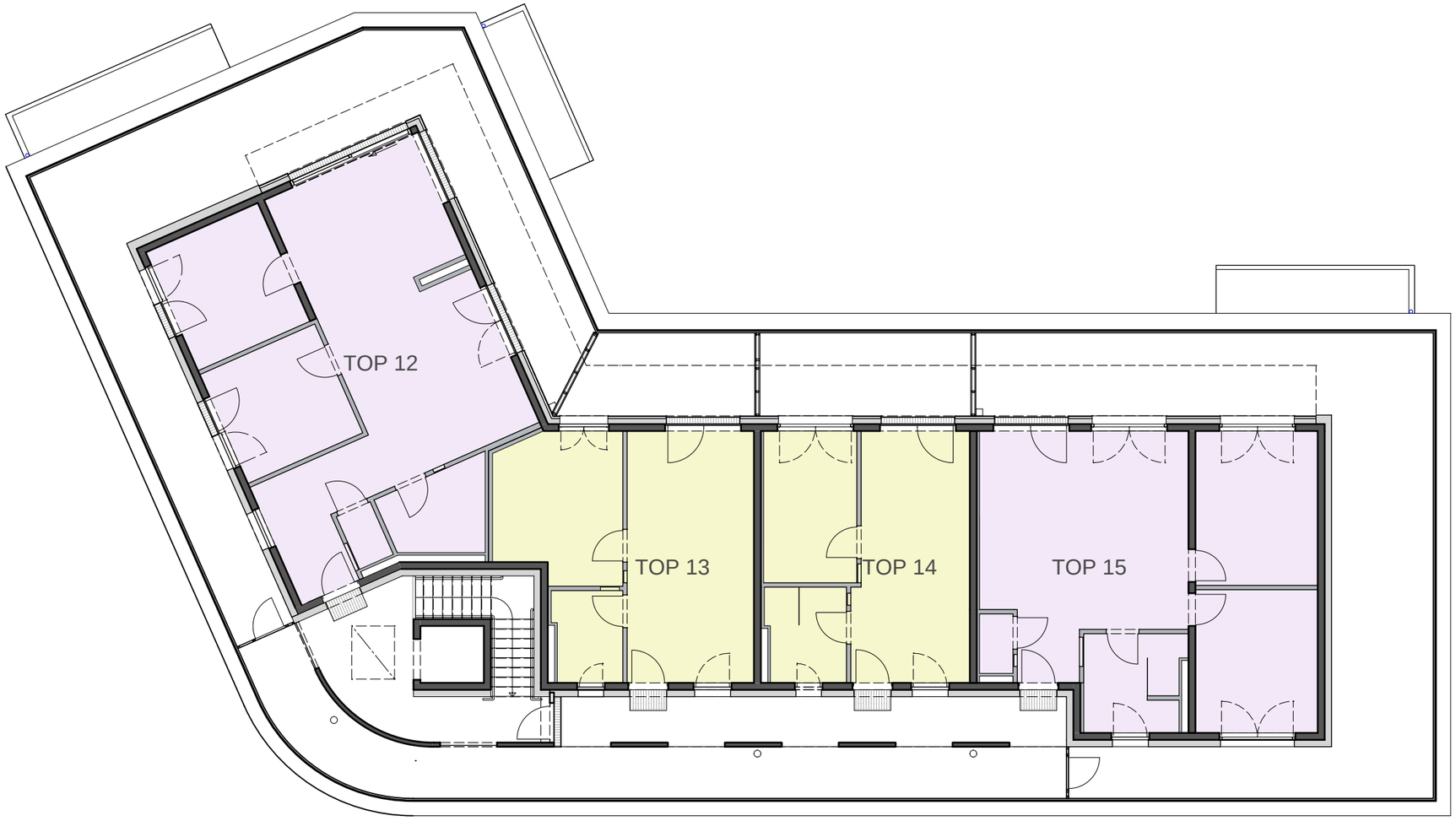

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB M 1:150

PLANINHALT Übersichtsplan DG

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Ansicht West

Ansicht Nord

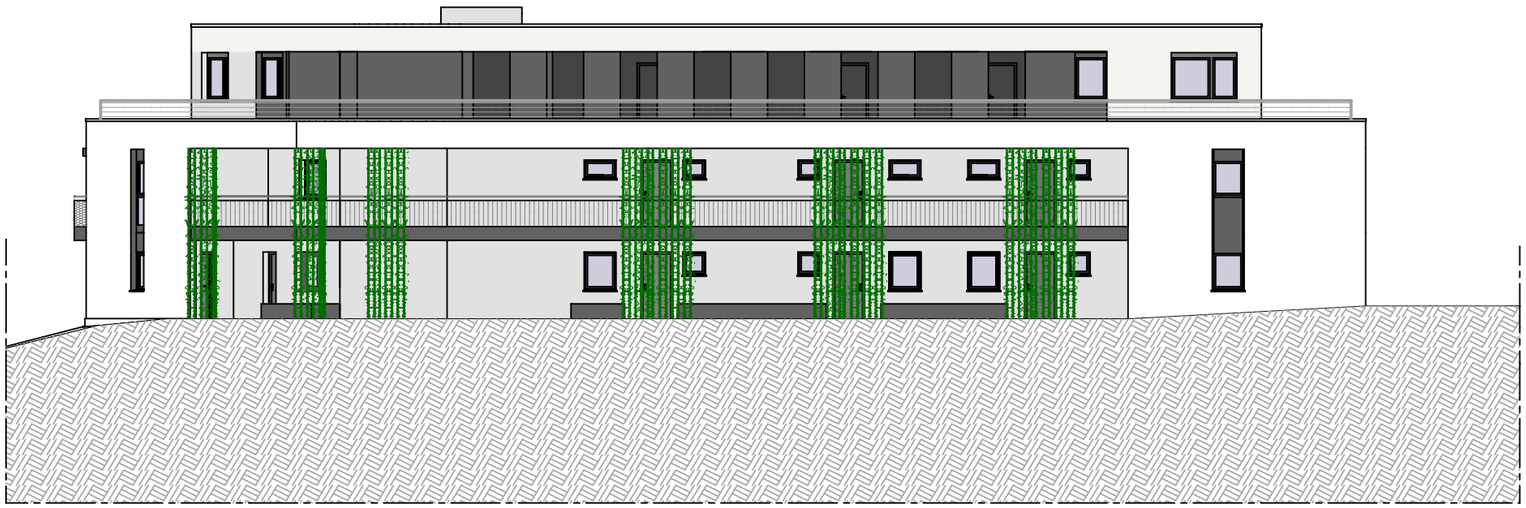

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB **M 1:200**

PLANINHALT

Übersichtsplan

Ansicht West, Ansicht Nord

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Ansicht Ost

Ansicht Süd

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB **M 1:200**

PLANINHALT

Übersichtsplan

Ansicht Nord, Ansicht Süd

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

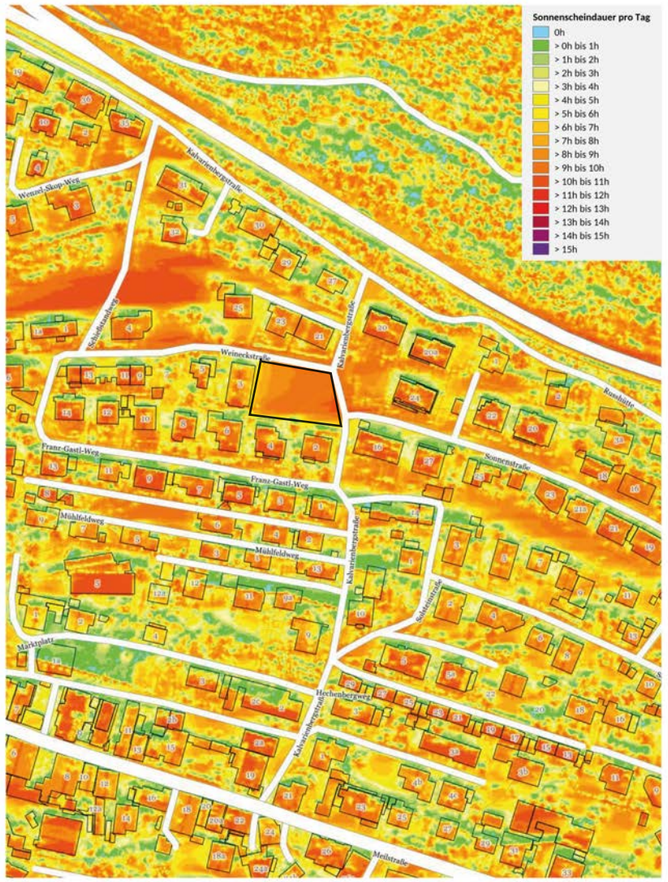

Sonnenscheindauer 21. März 6 bis 7h

Sonnenscheindauer 21. Juni 10 bis 11h

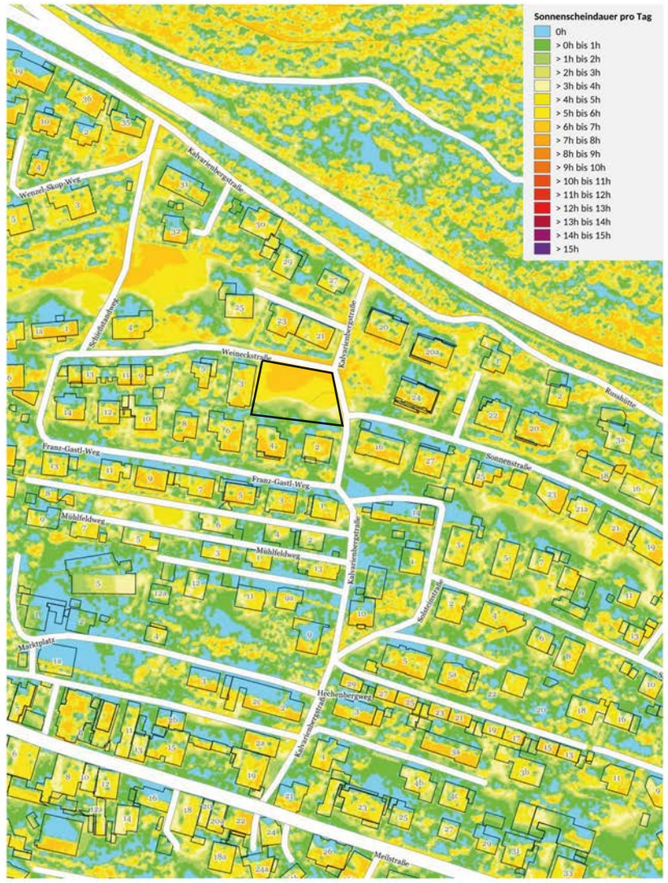

Sonnenscheindauer 21. Dezember 5 bis 6h

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

PLANINHALT
Sonnenscheindauer
Monatsübersicht

DATUM 21.07.2025

MASSSTAB

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Sonnengang mit Horizontdarstellung

Abfragekoordinaten (EPSG:31254): 69004.23, 237734.13
Abfragehöhe (m): 639.7 (+2.0)
Abfragezeit: 21.6.2024, 10:30 Uhr (Sonnenaufgang 7:14 Uhr, Sonnenuntergang 19:06 Uhr)
Datengrundlage: Laserscanning Höhenmodell 2023 - geoland.at
Befliegungsjahr im Abfragepunkt: 2017

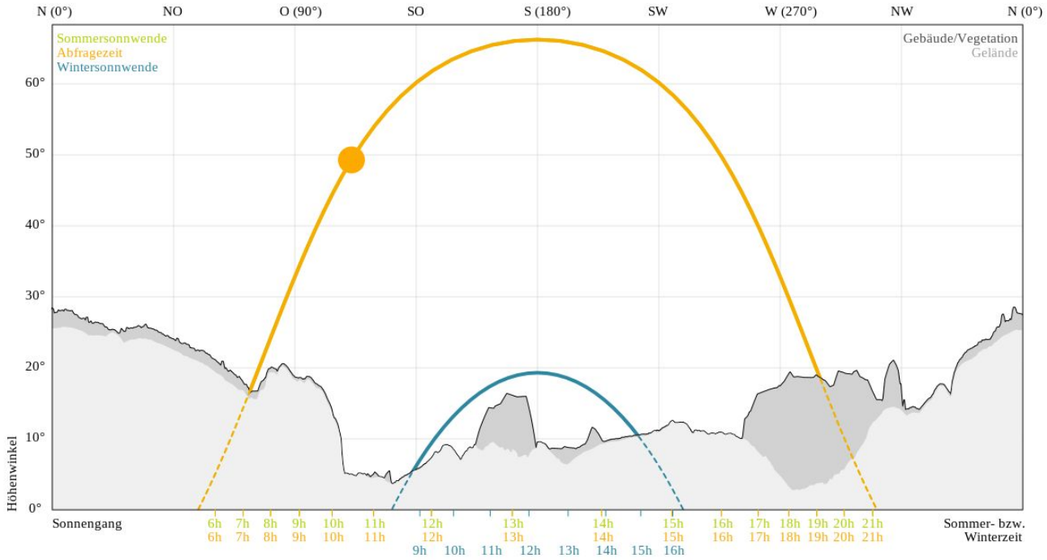

Sonnengang mit Horizontdarstellung

Abfragekoordinaten (EPSG:31254): 69004.23, 237734.13
Abfragehöhe (m): 639.7 (+2.0)
Abfragezeit: 21.3.2024, 10:30 Uhr (Sonnenaufgang 7:40 Uhr, Sonnenuntergang 17:11 Uhr)
Datengrundlage: Laserscanning Höhenmodell 2023 - geoland.at
Befliegungsjahr im Abfragepunkt: 2017

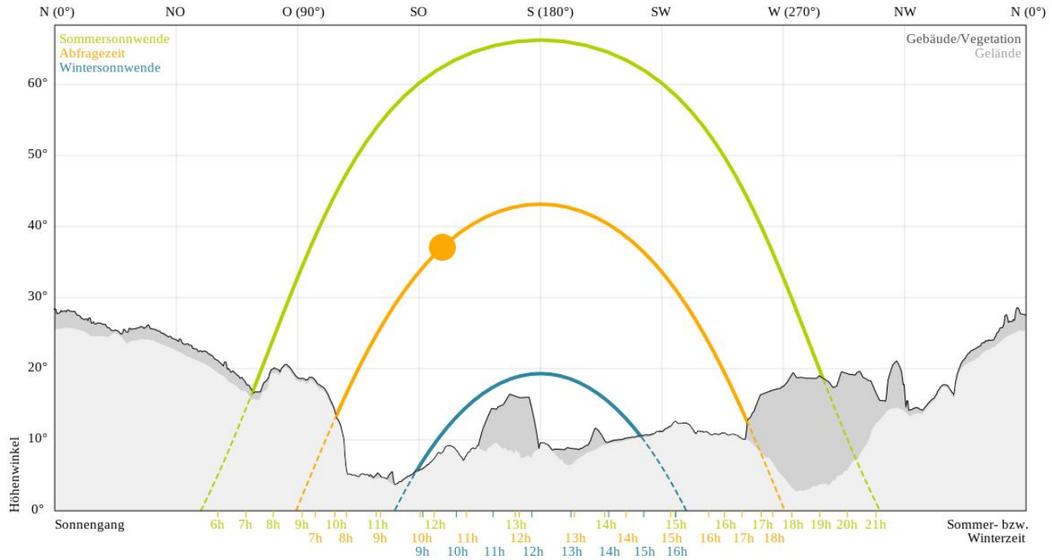

Sonnengang mit Horizontdarstellung

Abfragekoordinaten (EPSG:31254): 69004.23, 237734.13
Abfragehöhe (m): 639.7 (+2.0)
Abfragezeit: 21.12.2024, 10:30 Uhr (Sonnenaufgang 8:46 Uhr, Sonnenuntergang 14:55 Uhr)
Datengrundlage: Laserscanning Höhenmodell 2023 - geoland.at
Befliegungsjahr im Abfragepunkt: 2017

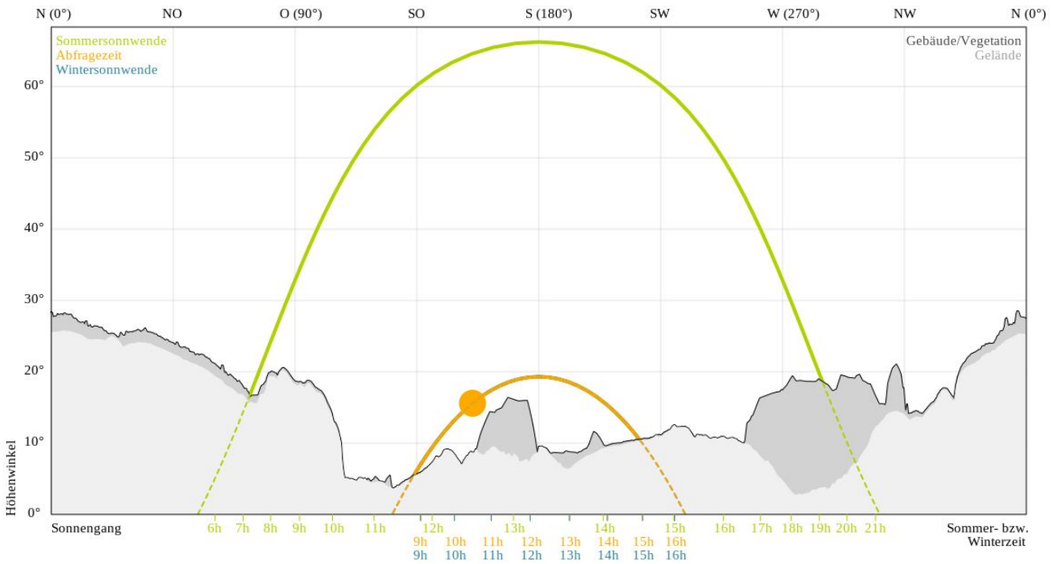

Sonnenstunden pro Tag im Monatsmittel

Abfragekoordinaten (EPSG:31254): 69004.23, 237734.13
Abfragehöhe (m): 639.7 (+2.0)
Datengrundlage: Laserscanning Höhenmodell 2023 - geoland.at
Befliegungsjahr im Abfragepunkt: 2017

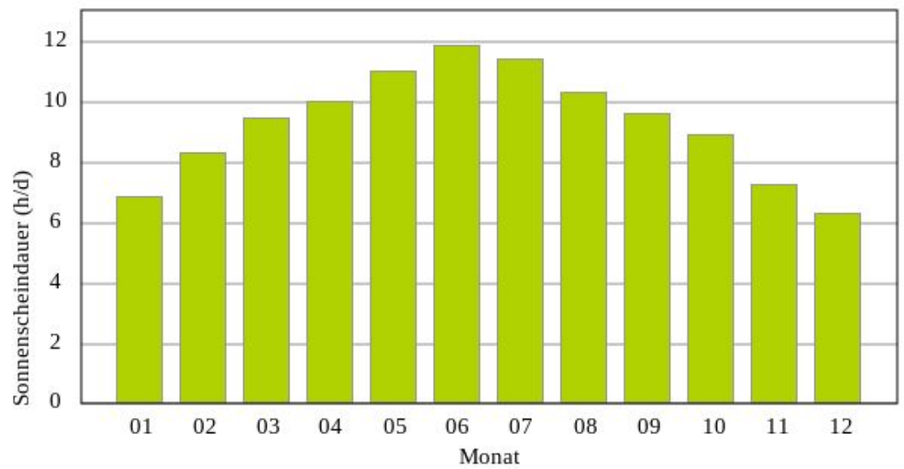

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 21.07.2025
MASSSTAB

PLANINHALT
Sonnengang + Sonnenstunden

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Wohnungspläne

BV Zirl, Kalvarienberg

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

Wohnung Top 03

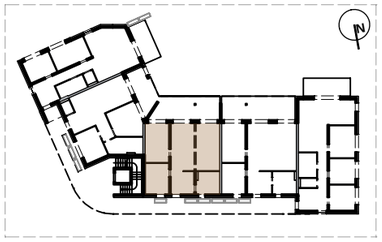

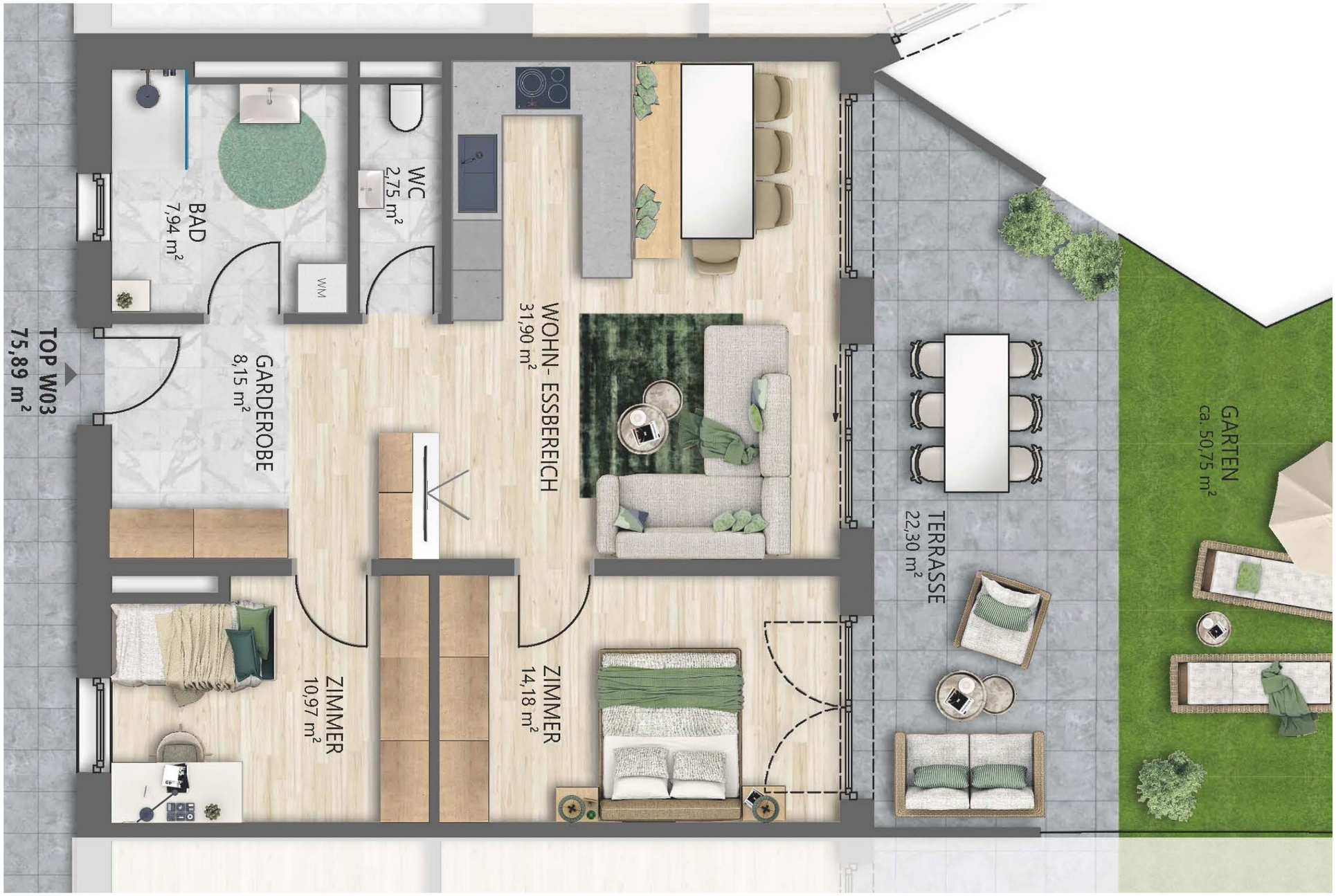

ENRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.0722026

MASSSTAB

PLANINHALT

Wohnung Top 3
Erdgeschoss
3-Zimmer Wohnung

DATEN

Wohnnutzfläche	75,89 m2	1 Kellerabteil
Balkon/Terrasse	22,30 m2	
Gartenanteil	50,75 m2	

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

Wohnung Top 05

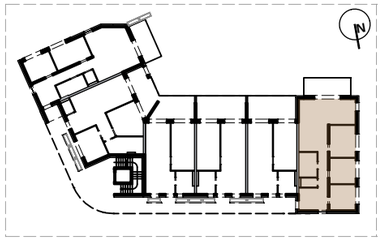

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.02.2026

MASSSTAB

PLANINHALT

Wohnung Top 5
Erdgeschoss
4-Zimmer Wohnung

1 Kellerabteil

DATEN

Wohnnutzfläche	89,46 m2
Balkon/Terrasse	12,64 m2
Gartenanteil	66,37 m2

IDU BAUTRÄGER GMBH

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

Wohnung Top 06

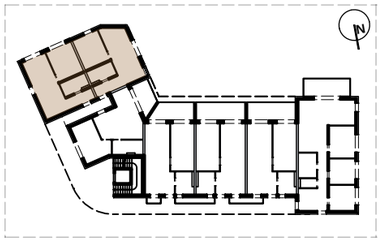

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.02.2026

MASSSTAB

PLANINHALT

Wohnung Top 06
1. Obergeschoss
3-Zimmer Wohnung

1 Kellerabteil

DATEN

Wohnnutzfläche	93,26 m2
Balkon Süd	10,23 m2
Balkon Ost	12,47 m2

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

Wohnung Top 08

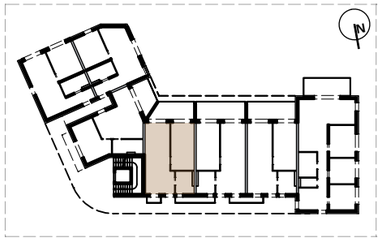

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.02.2026

MASSSTAB

PLANINHALT
Wohnung Top 08
1. Obergeschoss
2-Zimmer Wohnung

DATEN

Wohnnutzfläche	50,11 m2
Balkon/Terrasse	10,23 m2
1 Kellerabteil	

IDU BAUTRÄGER GMBH

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die **Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem** Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

Wohnung Top 09

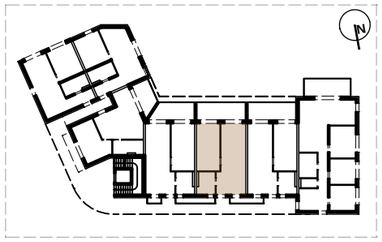

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.02.2026

MASSSTAB

PLANINHALT
Wohnung Top 09
1. Obergeschoss
2-Zimmer Wohnung

DATEN

Wohnnutzfläche	50,44 m2	1 Kellerabteil
Balkon/Terrasse	12.11 m2	

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

Wohnung Top 11

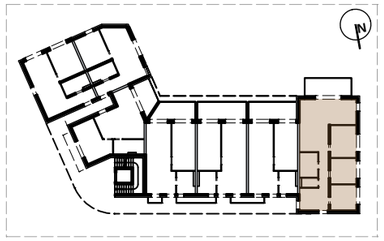

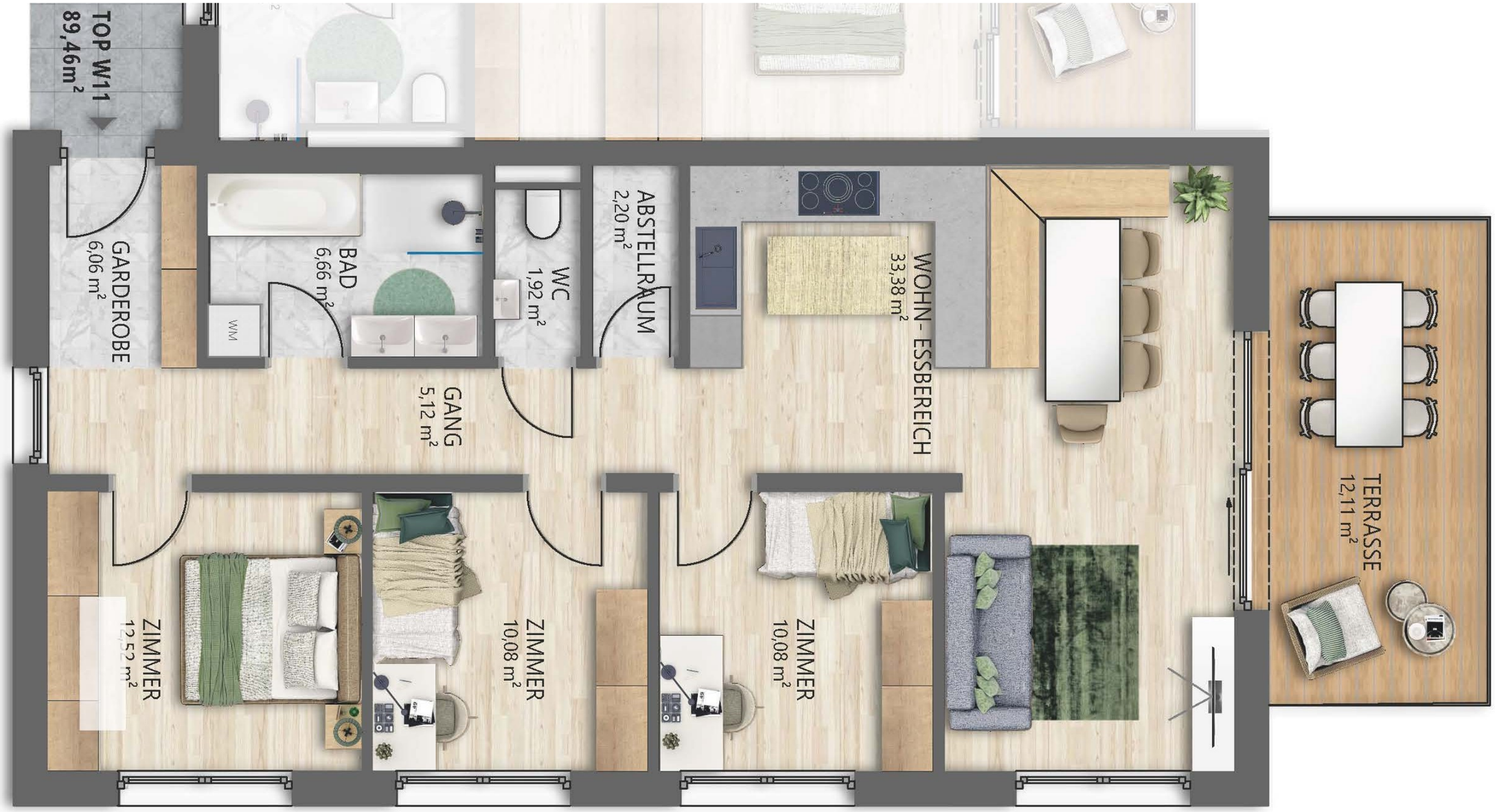

ENRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.02.2026

MASSSTAB

PLANINHALT

Wohnung Top 11

1. Obergeschoss
4-Zimmer Wohnung

1 Kellerabteil

DATEN

Wohnnutzfläche	89,46 m2
Balkon/Terrasse	12,11 m2

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Wohnungsvarianten

4- Zimmerwohnungen

BV Zirl, Kalvarienberg

Die Plandarstellung ist vorbehaltlich statischer Änderungen bzw. Änderungen von Seiten der Haustechnik. Die Einrichtung dient der Veranschaulichung und ist nicht Vertragsbestandteil. Mehrkosten sind mit dem Wohnbauträger abzuklären und werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt. Es wird darauf verwiesen, dass sich bei Änderungen im Außenbereich (Fenstervergrößerung) die Werte vom Energieausweis ändern können.

Bei allen angeführten Maßen handelt es sich um Rohbaumaße. Aufgrund der Verputzarbeiten bei den Beton- und Ziegelwänden, wie auch der doppelten Beplankung der Trockenbauwände inkl. Spachtelung, wie auch den Bautoleranzen gemäß Norm, verringert sich das Rohbaumaß je Wandseite um ca. 1-1,5cm.

Datum:..... Unterschrift:.....

EINRICHTUNGSVORSCHLAG IST NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL UND DIENT NUR ZUR VERANSCHAULICHUNG - UNVERBINDLICHE PLANDARSTELLUNG . ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Wohnung Top 06

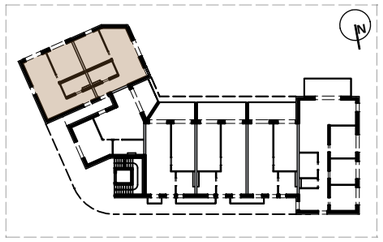

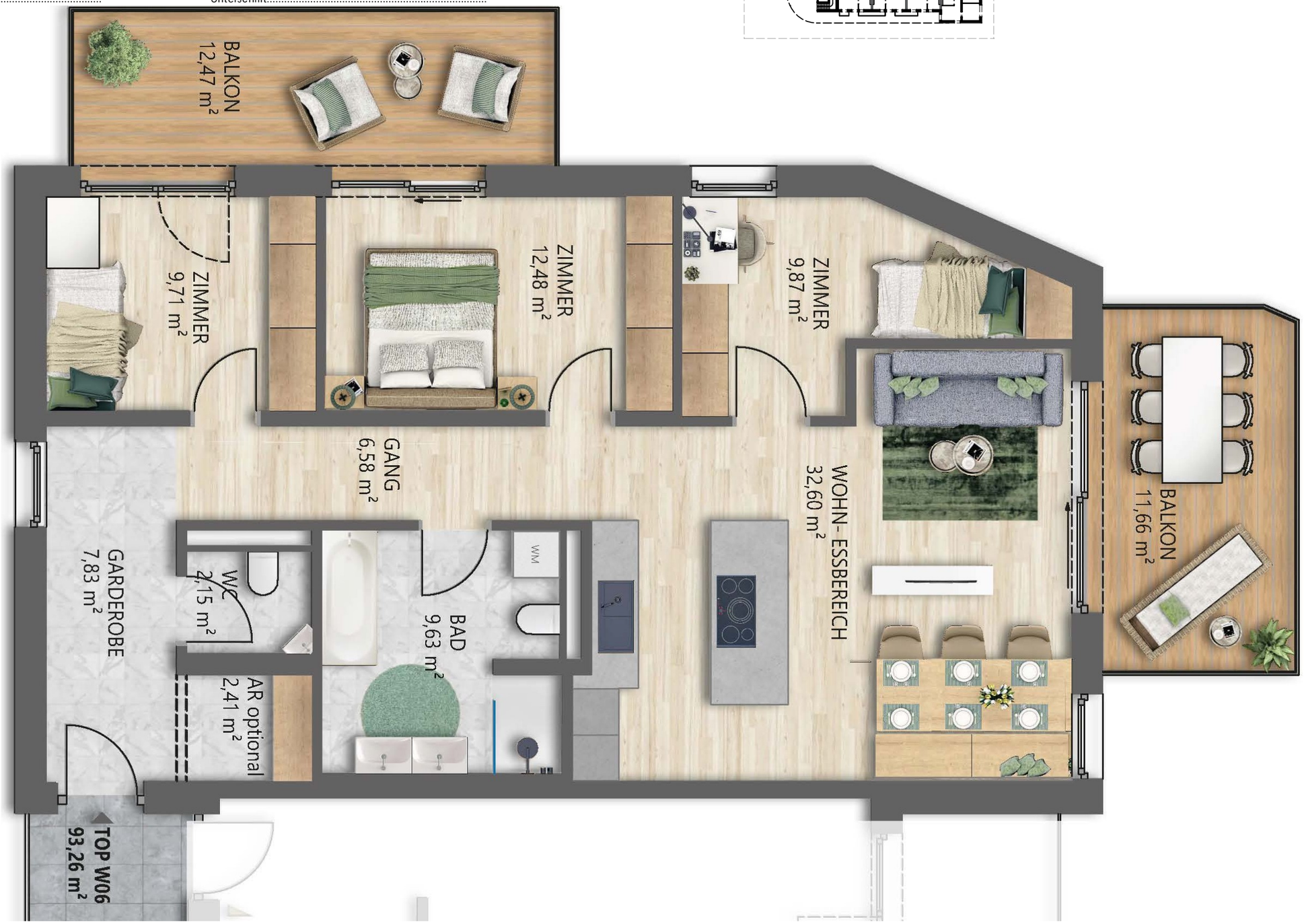

Wohnanlage Zirl, Kalvarienberg

DATUM 19.02.2026

MASSSTAB

PLANINHALT
Wohnung Top 06
1. Obergeschoss
4-Zimmer Wohnung

DATEN

Wohnnutzfläche	93,26 m2	1 Kellerabteil
Balkon Süd	11,66 m2	
Balkon Ost	12,47 m2	

IDU BAUTRÄGER GMBH

IDU Bauträger GmbH, A-6112 Wattens, Ritter-Waldauf-Straße 32, Tel.: 05224/ 57855, office@immo-tirol.at, www.immo-tirol.at

Küchenpläne

W03, W05 (gilt auch für W11), W06, W08 (gilt auch für W09)

BV Zirl, Kalvarienberg

Wir übernehmen keine Gewähr für eine originalgetreue Darstellung aller Artikel. Farbliche und konstruktive Abweichungen sind möglich. Natursteinarbeitsplatten sind ein Naturprodukt, welches in Farbe und Maserung etwas vom Muster abweichen kann und entsprechender Pflege bedarf.

Fachberater:
Wimmer Martina
+43 5262 6905 325
m.wimmer@foeger.at

W03

Einrichtungshaus Föger GmbH
Bundesstraße 1, 6405 Telfs/Pfaffenhofen
+43 5262 6905
www.foeger.at

föger©

Wir übernehmen keine Gewähr für eine originalgetreue Darstellung aller Artikel. Farbliche und konstruktive Abweichungen sind möglich. Natursteinarbeitsplatten sind ein Naturprodukt, welches in Farbe und Maserung etwas vom Muster abweichen kann und entsprechender Pflege bedarf.

Fachberater:
Wimmer Martina
+43 5262 6905 325
m.wimmer@foeger.at

W05 **(gilt auch für W11)**

Einrichtungshaus Föger GmbH
Bundesstraße 1, 6405 Telfs/Pfaffenhofen
+43 5262 6905
www.foeger.at

föger©

Dieses digital generierte Stimmungsbild macht deine Küchenträume lebendig und hoffentlich so richtig Lust auf die Umsetzung. Die exakten Maße, Details und Ausführungen folgen in der konkreten Planung auf den folgenden Seiten. Kleine Abweichungen bei Farben, Materialien und Konstruktionen sind möglich. Aber wenn sich das hier schon ziemlich nach deiner neuen Küche anfühlt, fehlt eigentlich nur noch ein kleines Ja zur großen Freude.

Fachberater:
Wimmer Martina
+43 5262 6905 325
m.wimmer@foeger.at

W06

Einrichtungshaus Föger GmbH
Bundesstraße 1, 6405 Telfs/Pfaffenhofen
+43 5262 6905
www.foeger.at

föger©

Wir übernehmen keine Gewähr für eine originalgetreue Darstellung aller Artikel. Farbliche und konstruktive Abweichungen sind möglich. Natursteinarbeitsplatten sind ein Naturprodukt, welches in Farbe und Maserung etwas vom Muster abweichen kann und entsprechender Pflege bedarf.

Fachberater:
Wimmer Martina
+43 5262 6905 325
m.wimmer@foeger.at

W08 (gilt auch für W09)

Einrichtungshaus Föger GmbH
Bundesstraße 1, 6405 Telfs/Pfaffenhofen
+43 5262 6905
www.foeger.at

föger©

Wohnungspläne
bemaßt M1:50

BV Zirl, Kalvarienberg

Garten
~3,93m²

EG W02-08
Terrasse
Terrassenplatten
F: 17,39m²

(Belag im Gefälle 1%)
1,0%

EG W03-06
Terrasse
Terrassenplatten
F: 22,94m²

EG W02-07
Schlafzimmer
Teppichboden
F: 12,40m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 13,86m

EG W02-04
Bad
Fliesen
F: 8,39m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 12,85m

EG W03-05
Küche/Wohnen
Parkett
F: 27,78m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 21,25m

EG W03-04
Schlafzimmer
Parkett
F: 14,20m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 15,51m

EG W03-06
WC
Fliesen
F: 2,76m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 7,50m

EG W03-01
Bad
Fliesen
F: 8,01m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 11,50m

EG W03-02
Garderobe
Parkett
F: 11,56m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 13,84m

EG W03-03
Zimmer
Parkett
F: 10,84m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 13,57m

Top 3
75,15m²

OK Betonfertigteillichtschacht
±0,00

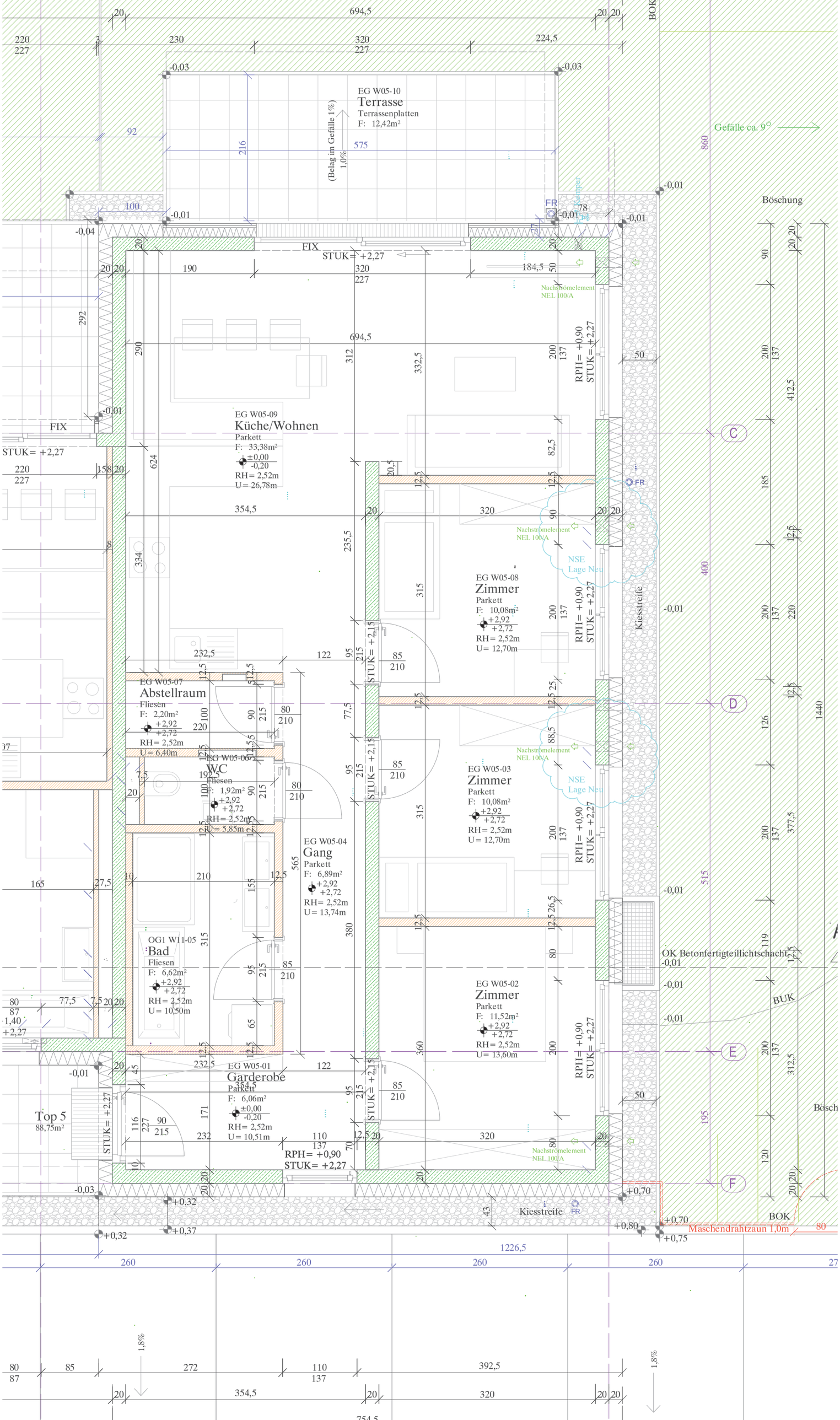

EG W05-10
Terrasse
Terrassenplatten
F: 12,42m²
(Belag im Gefälle 1%)
1,0%
Gefälle ca. 9°
Böschung
FIX
STUK= +2,27
Nachströmelement
NEL 100/A
EG W05-09
Küche/Wohnen
Parkett
F: 33,38m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 26,78m
RPH= +0,90
STUK= +2,27
NSE
Lage Neu
EG W05-08
Zimmer
Parkett
F: 10,08m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 12,70m
Kiesstreife
EG W05-07
Abstellraum
Fliesen
F: 2,20m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 6,40m
EG W05-06
WC
Fliesen
F: 1,92m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 5,85m
EG W05-04
Gang
Parkett
F: 6,89m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 13,74m
EG W05-03
Zimmer
Parkett
F: 10,08m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 12,70m
OG1 W11-05
Bad
Fliesen
F: 6,62m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 10,50m
EG W05-02
Zimmer
Parkett
F: 11,52m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 13,60m
OK Betonfertigteillichtschacht
BUK
EG W05-01
Garderobe
Parkett
F: 6,06m²
±0,00
-0,20
RH= 2,52m
U= 10,51m
Top 5
88,75m²
STUK= +2,27
RPH= +0,90
STUK= +2,27
Kiesstreife
BOK
Maschendrahtzaun 1,0m
1226,5

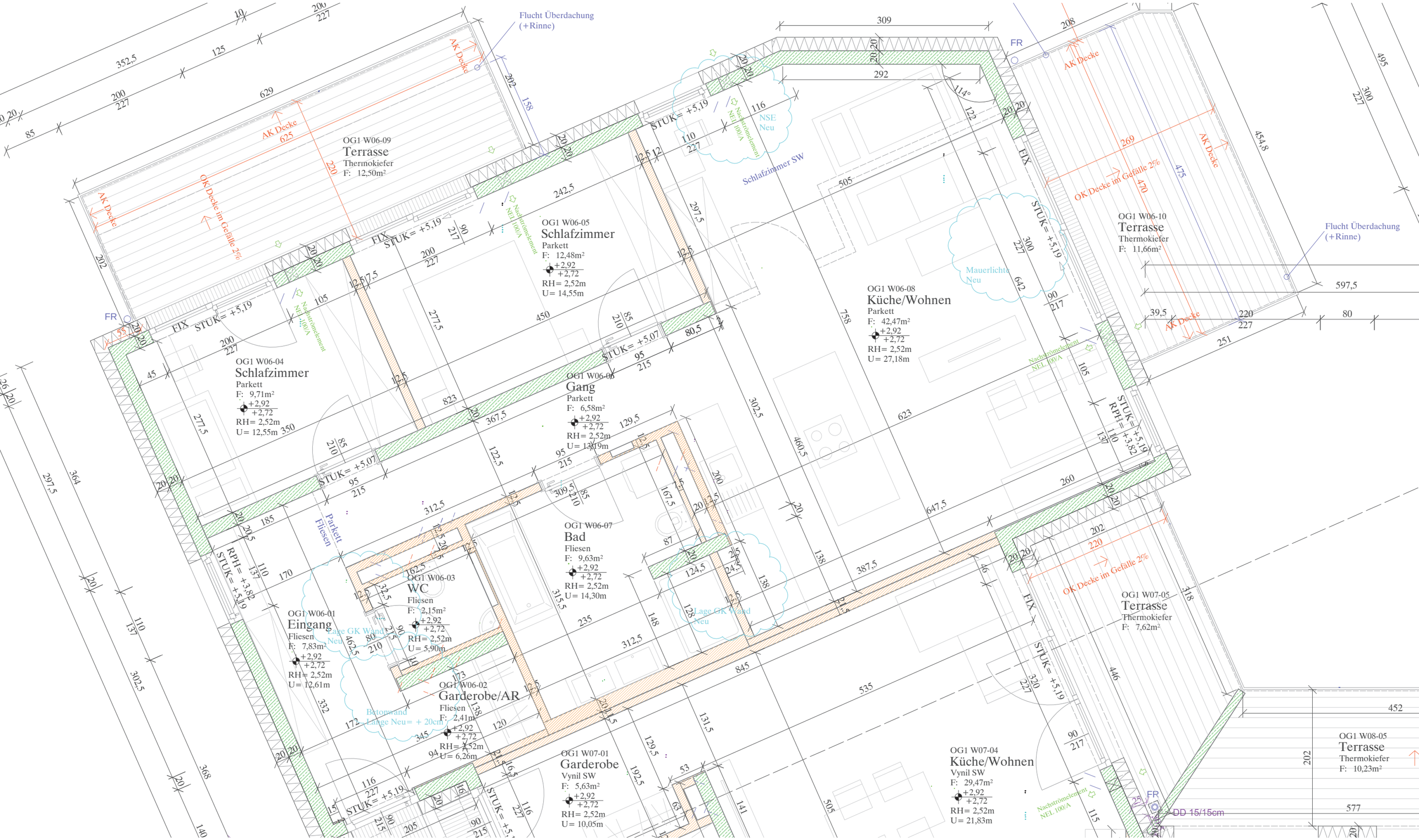
OG1 W06-09
Terrasse
Thermokiefer
F: 12,50m²
OG1 W06-05
Schlafzimmer
Parkett
F: 12,48m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 14,55m
OG1 W06-08
Küche/Wohnen
Parkett
F: 42,47m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 27,18m
OG1 W06-10
Terrasse
Thermokiefer
F: 11,66m²
OG1 W06-04
Schlafzimmer
Parkett
F: 9,71m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 12,55m
OG1 W06-06
Gang
Parkett
F: 6,58m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 13,19m
OG1 W06-07
Bad
Fliesen
F: 9,63m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 14,30m
OG1 W06-03
WC
Fliesen
F: 2,15m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 5,90m
OG1 W06-01
Eingang
Fliesen
F: 7,83m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 12,61m
OG1 W06-02
Garderobe/AR
Fliesen
F: 2,41m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 6,26m
OG1 W07-01
Garderobe
Vynil SW
F: 5,63m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 10,05m
OG1 W07-04
Küche/Wohnen
Vynil SW
F: 29,47m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 21,83m
OG1 W07-05
Terrasse
Thermokiefer
F: 7,62m²
OG1 W08-05
Terrasse
Thermokiefer
F: 10,23m²
Flucht Überdachung
(+Rinne)
AK Decke
OK Decke im Gefälle 2%
Schlafzimmer SW
NSE
Neu
Mauerlichte
Neu
Lage GK Wand
Neu
Betonwand
Lange Neu= + 20cm
Parkett
Fliesen
Nachströmelement
NEL 100/A
STUK= +5,19
STUK= +5,07
RPH= +3,82
FIX
FR
DD 15/15cm

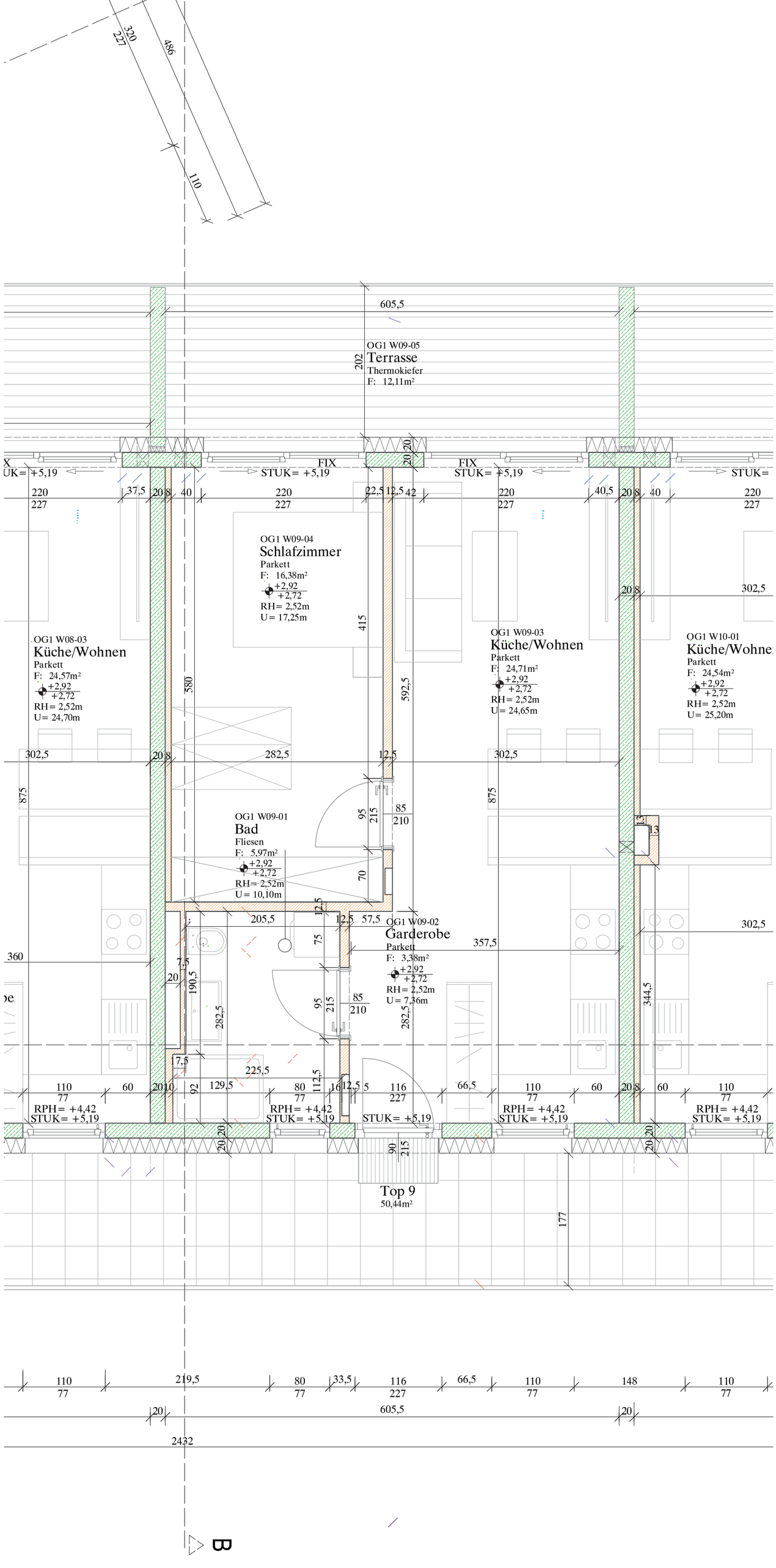
OG1 W09-05
Terrasse
Thermokiefer
F: 12,11m²
OG1 W09-04
Schlafzimmer
Parkett
F: 16,38m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 17,25m
OG1 W08-03
Küche/Wohnen
Parkett
F: 24,57m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 24,70m
OG1 W09-03
Küche/Wohnen
Parkett
F: 24,71m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 24,65m
OG1 W10-01
Küche/Wohne
Parkett
F: 24,54m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 25,20m
OG1 W09-01
Bad
Fliesen
F: 5,97m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 10,10m
OG1 W09-02
Garderobe
Parkett
F: 3,38m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 7,36m
Top 9
50,44m²
FIX
STUK= +5,19
RPH= +4,42
STUK= +5,19
605,5
2432
B

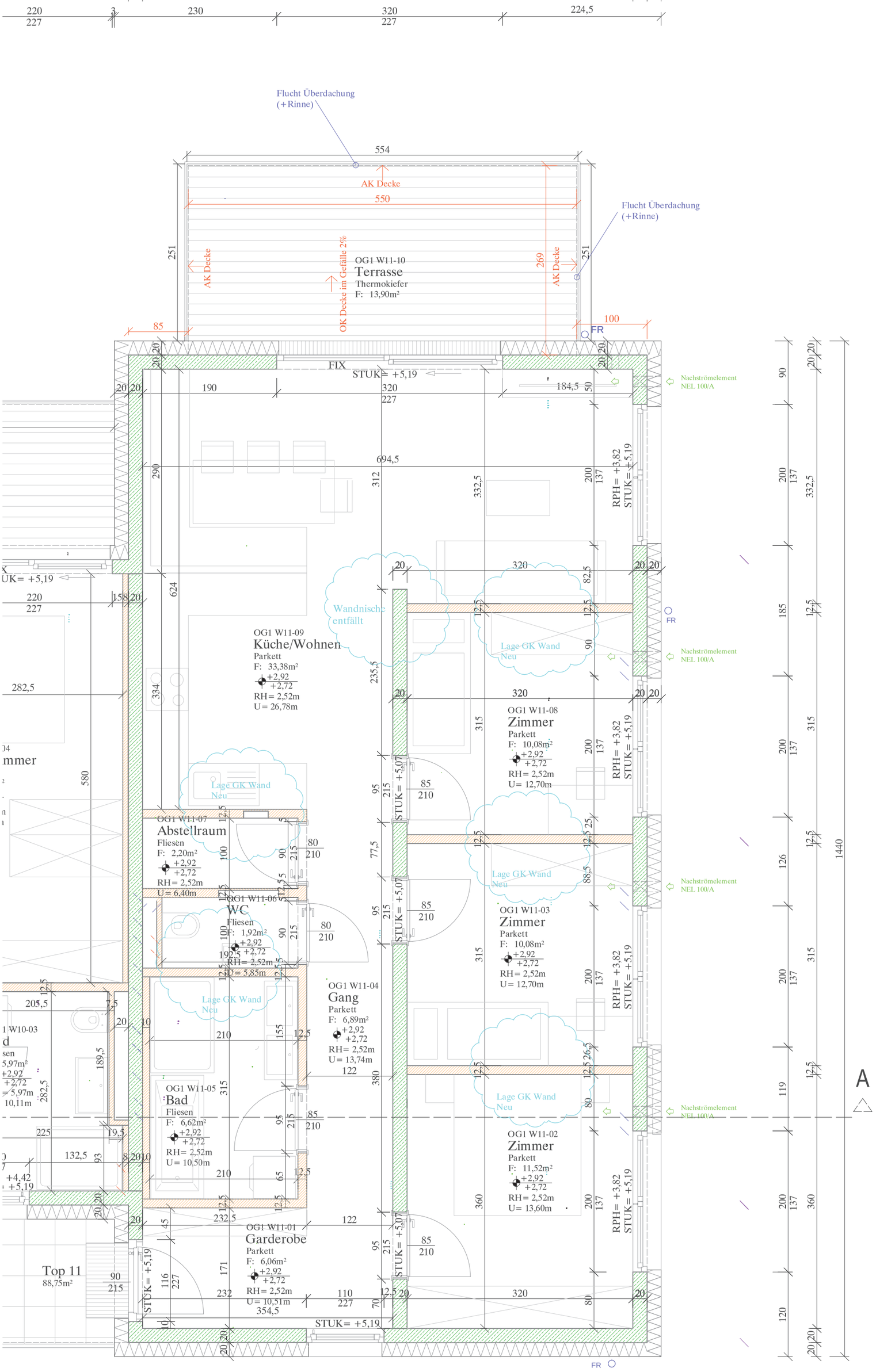
Flucht Überdachung
(+Rinne)
AK Decke
OK Decke im Gefälle 2%
OG1 W11-10
Terrasse
Thermokiefer
F: 13,90m²
FIX
STUK= +5,19
Nachströmelement
NEL 100/A
RPH= +3,82
STUK= +5,19
OG1 W11-09
Küche/Wohnen
Parkett
F: 33,38m²
+2,92
+2,72
RH= 2,52m
U= 26,78m
Wandnische
entfällt
Lage GK Wand
Neu
OG1 W11-08
Zimmer
Parkett
F: 10,08m²
RH= 2,52m
U= 12,70m
OG1 W11-07
Abstellraum
Fliesen
F: 2,20m²
RH= 2,52m
U= 6,40m
OG1 W11-06
WC
Fliesen
F: 1,92m²
RH= 2,52m
U= 5,85m
OG1 W11-03
Zimmer
Parkett
F: 10,08m²
RH= 2,52m
U= 12,70m
OG1 W11-04
Gang
Parkett
F: 6,89m²
RH= 2,52m
U= 13,74m
OG1 W11-05
Bad
Fliesen
F: 6,62m²
RH= 2,52m
U= 10,50m
OG1 W11-02
Zimmer
Parkett
F: 11,52m²
RH= 2,52m
U= 13,60m
OG1 W11-01
Garderobe
Parkett
F: 6,06m²
RH= 2,52m
U= 10,51m
Top 11
88,75m²
FR
A
N

Bau- und Ausstattungs-beschreibung

BV Zirl, Kalvarienberg

BAU- und
AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

freifinanzierte Wohnungen

BAUVORHABEN: **Neubau -**
Wohnanlage Kalvarienberg

STANDORT: **Zirl, Kalvarienbergstraße**

IDU Bauträger GmbH

Firmenbuchnummer: 485679i

ERWERB erfolgt DIREKT vom BAUTRÄGER.

Keine Maklerkosten.

Nebenkosten betragen nur zwischen 5,75% und 6,75%

.

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

I. Allgemeine Beschreibung

In der Marktgemeinde Zirl, zentrumsnah und in einer der schönsten Lagen, errichtet die *IDU Bauträger GmbH* auf dem Gst. Nr. 1543/2 eine Wohnanlage mit 15 Eigentumswohnungen nach Maßgabe der Einreichpläne des Planungsbüros *Baupuls, GF Patrick Weber.* Das Bauvorhaben wird gemäß dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Zirl, dem Baubescheid vom 07.11.2024 / 17.07.2025 und den dazugehörigen Einreichplänen vom 12.06.2024 / 27.06.2025 errichtet.

Es wurde vom des Planungsbüro *Baupuls, GF Patrick Weber* ein Planungskonzept entwickelt, das auf Grund der optimalen Ausrichtung die perfekte Besonnung aller Wohneinheiten gewährleistet. Sämtliche Wohneinheiten erhalten als Freiflächen Terrassen oder Balkone. Die Wohneinheiten im Erdgeschoss erhalten vorgelagert einen Eigengarten. Im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage mit großzügigen Abstellplätzen für KFZ‘s. Ebenfalls im Untergeschoss befinden sich die Technikräume für Heizung, Wasser und Elektro, sowie der Müllraum, die Abstellfläche für Fahrräder, der Hausmeisterraum und die Kellerabteile der einzelnen Wohneinheiten. Sämtliche nähere Details wie Größe der Wohnungen, Ausrichtung, Zubehörflächen, allgemeine Flächen, Variantengrundrisse, etc. sind aus den vorliegenden Verkaufsunterlagen und den beiliegenden Grundrissplänen ersichtlich.

Angebote

Von 2-Zimmerwohnungen ab 45m² bis 4-Zimmerwohnungen bis 93m² alles möglich.

II. Ver- und Entsorgung der gesamten Liegenschaft

- Strom: TIWAG
- Wasser: Marktgemeinde Zirl
- Kanal: Marktgemeinde Zirl
- Müll: Marktgemeinde Zirl
- Heizung/Warmwasser: Luftwärmepumpe
- Telefon/Internet: Leerverrohrung für Kabelfernsehen und Telekom – die Grabungsarbeiten auf eigenem Grund werden vom Bauträger durchgeführt. Die Anschlussarbeiten an das öffentliche Netz sind nicht Vertragsbestandteil und nicht im Kaufpreis enthalten.

III. Baubeschreibung

III.I. Fundamentierung

Streifenfundament Tiefgarage bzw. Betonplatte im Kellerabteil- und Technikbereich gemäß statischer Berechnung/Vorgabe; integrierte Einzelfundamente unter Säulen, Dimensionierung nach statischer Berechnung/Vorgabe.

III.II. Kellermauerwerk/Tiefgarage

D = 20-30 cm für Außenwände Beton gemäß statischer Berechnung/Vorgabe

D = 18 cm für Innenwände; Schalungsklasse 2

Säulen und Unterzüge gemäß statischer Berechnung/Vorgabe.

III.II.I. Dämmung Mauerwerk außen gegen Erdreich

Wärmedämmung der Wände gegen das Erdreich mit XPS 5 cm. Als Schutz für die Wärmedämmung und dem Mauerwerk wird in diesem Bereich eine Noppenmatte vollflächig aufgebracht.

III.III. Geschossdecken

D = ca. 20 cm über Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss und Dachgeschoss als Stahlbeton massiv oder Elementdecken mit Aufbeton gemäß statischer Berechnung/Vorgabe. Die Vordächer und Balkone werden mit Isokörben wärmetechnisch von den Geschossdecken getrennt.

III.IV. Fußbodenkonstruktion

a) Fußbodenkonstruktion über KG = Betonboden EG

Splittschüttung gebunden, Trittschalldämmung, Randdämmstreifen, EPS-Wärmedämmplatten, schwimmender Estrich. Thermische Ausführung erfolgt gemäß den Energiekennzahlen des Energieausweises vom 14.05.2025.

b) Trittschalldämmung über EG =Betonboden OG

Schüttung gebunden, Trittschalldämmung, Randdämmstreifen, Estrich schwimmend verlegt.

c) Trittschalldämmung über OG = Betonboden DG

Dämmung XPS, Schüttung gebunden, Trittschalldämmung, Randdämmstreifen, Estrich schwimmend verlegt.

III.V. Außenmauerwerk

Außenmauerwerk gemäß statischen Vorgaben und Berechnung - 18 – 20 cm Betonwand; Vollwärmeschutz außen - Fassadendämmplatten und Edelputz-Körnung 2 mm. Thermische Ausführung erfolgt gemäß den Energiekennzahlen des Energieausweises vom 14.05.2025.

III.VI. Zwischenwände/Wohnungstrennwände

a) **Zwischenwände**: D = 10 cm bis 12,5 cm, Trockenbau-Ständerwände z.B. Rigips, Knauf, etc.; doppelt beplankt; gespachtelt und gemalen.

b) **Tragende Innenwände:** Gemäß statischer Vorgaben und Berechnung; D = 18 bis 20 cm Betonwand; Zement – Kalkputz geschnitten in den Nassräumen, in den übrigen Räumen Kalk – Gipsputz 10 mm verrieben.

c) **Wohnungstrennwände:** Um eine optimale schalltechnische Lösung zu gewährleisten, werden die Wohnungstrennwände entweder in Beton mit ca. 18 – 20 cm Wandstärke und einer Trockenbau-Vorsatzschalung von ca. 7,5 cm ausgeführt (statisch erforderlich) oder als Trockenbauwand mit 22,5cm Stärke ausgeführt.

WICHTIG! In Wohnungstrennwänden und Vorsatzschalungen dürfen keine Sanitär- und Heizungsinstallationen eingestemmt bzw. eingelegt werden.

III.VII. Treppenanlage allgemein

Allgemeine Treppe vom **KG** bis **DG** in Ortbeton

III.VIII. Dachstuhl/Dacheindeckung

Decke betoniert, als Stahlbeton massiv, bituminöse Abdichtung (Feuchtigkeitsisolierung) und Wärmedämmung im Mittel 20cm mit Gefälle. Ausführung erfolgt mit 2-fach geflämmter Bitumenbahnen und Kiesschüttung 16/32. Thermische Ausführung erfolgt gemäß den Energiekennzahlen des Energieausweises vom 14.05.2025.

Dachuntersicht: Innenraum gespachtelt und gemalen

III.IX. Spenglerarbeiten

Colorblech RAL 8019 oder gleichwertiges für Dachrinnen mit Regenrohren, Attikaverblechungen, Kamineinfassungen, usw.

III.X. Schlosserarbeiten

Edelstahlhandlauf für Geländer auf Balkone und Handläufe im allgemeinen Treppenhaus

Rahmen-/Stahlkonstruktion entweder Edelstahl natur oder feuerverzinkt und pulverbeschichtet mit RAL 8019; Füllung mit Streckmetall oder Lochblech farblich an Rahmenkonstruktion RAL 8019 angepasst.

III.XI. Fenster- und Außentüren

Kunststoffkonstruktion ohne Blindstock. Farbe innen weiß, Farbe außen Folie Dekorschokobraun; Dreh,- Drehkipp oder Fixteile laut Ausführungsplan. Im Wohnzimmerbereich erfolgt die Ausführung mit einem zweiteiligen Hebe-Schiebeelement. Thermische Ausführung erfolgt gemäß den Energiekennzahlen des Energieausweises vom 14.05.2025 (dreifach-Isolierverglasung U-Wert 0,5 W/m²K), ab einer Breite von 120 cm (Rohbaumaß) werden die Fensterelemente zweiflügelig bzw zwei- oder mehrteilig ausgeführt (ausgenommen Wohnzimmer-Hebe-Schiebelement). Bei Fensterelementen, welche die Parapethöhe von 90

cm unterschreiten, wird für die Absturzsicherung der untere Teilbereich des Fensters (Höhe ca. 100 cm) als Fixteil ausgeführt. Als Sonderwunsch besteht bei diesen Elementen die Möglichkeit, ein Fenster-Türelement, mit Dreh-, Drehkippfunktion und Geländeabsicherung ausführen zu lassen. Schalldämmmaß entsprechend den geltenden Vorschriften. Fensterbank innen weiß. Außenfensterbank entweder Alu Natur oder Colorblech RAL 8019.

III.XII. Heizungsanlage

Luft/Wasserwärmepumpe kombiniert mit Photovoltaikanlage. Beheizung der Wohneinheiten mittels Fußbodenheizung; zentraler Fußbodenheizungsverteilerkasten in jeder Wohneinheit. Ein Raumthermostat im Küchen-/Wohnen-Bereich. Mechanisch (händisch) Regelung in den sonstigen Räumlichkeiten der Wohneinheit; Verbrauch wird über Durchflussmengenzähler ermittelt.

III.XIII. Warmwasser

Zentrale Warmwasseraufbereitung über Wasser/Wasserwärmepumpe. Zur Warmwassererzeugung wird im Technikraum ein Pufferspeicher mit Frischwassermodul ausgeführt. Die Größe des Pufferspeichers wird nach den Berechnungen/Vorgaben des Sanitärplaners ausgeführt.

III.XIV. Nasseinheiten

WC und/oder Bäder können bei Ausführung eines Fensters, direkt ins Freie entlüftet werden. Innenliegende Bäder und/oder WC`s werden gemäß dem *Pkt. III.XV.* mechanisch entlüftet.

III.XV. Abluftlüftungsventilator

Bei allen Wohnungen in den Bädern wird ein Abluftlüftungsventilator, welcher mit einem Feuchtigkeitssensor ausgestattet ist, eingebaut. Die Entlüftung erfolgt über Dach. Weiters werden Nachstromelemente mit Thermostatsteuerung in jedem Raum (Zimmer, Kochen/Essen/Wohnen) oben an der Außenwand ausgeführt. Stufenlos auf die Außentemperatur regelbar.

III.XVI. Dachterrasse

Dachterrasse: Umkehrdach oder Warmdach, Wärmedämmung im Mittel 18 cm; Thermische Ausführung erfolgt gemäß den Energiekennzahlen des Energieausweises vom 14.05.2025.

Belag: Feinsteinzeug 60 x 60 x 2cm in Kiesbett verlegt

III.XVII. Lift

Lift vom UG bis DG. Ausführung gemäß OIB-Richtlinien.

III.XVIII. Entfeuchtung Kellerabteile

Ausführung eines Adsorptionsgerätes (Trockner) im UG-Kellerbereich bei den Kellerabteilen, um einer Kondensatbildung und einer überhöhten Feuchtigkeit vorzubeugen.

IV. Ausstattungsbeschreibung

IV.I. Sanitäreinrichtung

a) Bad:

1 Waschtischanlage Villeroy Boch, weiß, *Subway 3.0* 80/47 cm mit Einhebelmischer Hans Grohe Metris verchromt

1 Waschmaschinenanschluss

Innenliegende Bäder ohne Fenster werden mechanisch gemäß *Pkt. III.XV.* ins Freie entlüftet (Lüftungsventilator).

2-Zimmerwohnungen

1 Duschtasse in Acryl, weiß 90 x 90 cm x 3 cm oder gleichwertiges, Aufputzarmatur, Brausebatterie (Schubstange) und Einhebelmischer verchromt. Ausführung ohne Duschwand.

3-Zimmerwohnungen (Wahlmöglichkeit)

1 Einbaubadewanne in Acryl, weiß 70/175 cm mit Wannenträger, Aufputzarmatur, Wannenfüll- und Brausebatterie (Schubstange), Einhebelmischer Hans Grohe Metris verchromt.

ODER

1 Duschtasse in Acryl. Ausführung wie bei 2-Zimmerwohnung.

4- und 5-Zimmerwohnungen

1 Einbaubadewanne in Acryl, weiß 70/175 cm mit Wannenträger, Aufputzarmatur, Wannenfüll- und Brausebatterie (Schubstange), Einhebelmischer Hans Grohe Metris verchromt.

UND

1 Duschtasse in Acryl. Ausführung wie bei 2-Zimmerwohnung.

b) WC:

1 Klosettanlage, wandhängend, spülrandlos und Soft-Close Deckel, weiß mit versenktem Spülkasten. Innenliegende WC`s werden mechanisch gemäß *Pkt. III.XV.* ins Freie entlüftet (Lüftungsventilator).

c) Küche:

Anschlüsse für Spülbecken und Geschirrspüler.

d) Wasseranschluss im Freien:

Bei den Wohneinheiten im EG und DG, wird ein Kaltwasseranschluss im Bereich der Terrasse/Wandanschluss-Whg ausgeführt.

e) Warmwasser:

Die Warmwasseraufbereitung im Bad und Küche* erfolgt über eine zentrale Warmwasseraufbereitung im Technikraum, welche über die Luftwärmepumpe erwärmt wird.

* Die Ausführung erfolgt nach Berechnungen/Vorgaben des Sanitärplaners. Bei Überlänge der Leitungen wird in der Küche die Warmwasseraufbereitung dezentral ausgeführt. d.h. Sie erhalten gemäß Pkt. IV.II.d eine Steckdose für einen Untertischboiler ausgeführt. Der Untertischboiler ist nicht Vertragsgegenstand.

f) allgemeiner Wasseranschluss:

Im Technikbereich oder Hausmeisterraum wird ein allgemeiner Wasseranschluss mit einem Edelstahlbecken ausgeführt.

g) Heizungs- und Wasserleitungen:

Sämtliche Heizungs- und Wasserleitungen (Zu- und Abflussleitungen), wie auch der Kanal werden (nicht in Wohnräumen) in Aufputz gemäß Vorgaben des Sanitärplaners gelegt. Die Leitungen wie auch der Kanal verlaufen zum Teil auch in den Bereichen der im Wohnungseigentum stehenden Kellerabteile im Untergeschoss und Tiefgaragenplätze.

IV.II. Elektroeinrichtung

Schwachstrominstallationen:

Die Elektroausstattung umfasst eine Anzahl von Decken- und Wandauslässen, Steckdosen und Schaltern. Klingelanlage, Telefonauslassdose, Rohinstallation für Radio/TV, Wohnungssicherungskasten. Sämtliche Leitungen in den Wohnungen werden in Unterputz ausgeführt. Sämtliche Leitungen im Kellergeschoss, Tiefgarage, allgemeinen Teile wie Müll- und Fahrradbereich etc. werden in Aufputz ausgeführt.

a) Garderobe/Gang:

2-Zimmerwohnungen

1 Deckenauslass, 1 Ausschalter, 1 Steckdose

3- und 4-Zimmerwohnungen

2 Deckenauslässe, 1 Wechselschalter**, 1 Steckdose

b) WC: (wenn getrennt vom Bad)

1 Deckenauslass, 1 Ausschalter

c) Abstellraum: (wenn vorhanden)

1 Deckenauslass, 1 Ausschalter, 1 Steckdose

d) Küchenbereich:

1 Deckenauslass, 1 Wandauslass, 2 Ausschalter, 3 Steckdosen im Arbeitsplattenbereich, je 1 Geräteanschluss für E-Herd, Geschirrspüler, Kühlelement und Dunstabzug.

e) Wohnen-Essen:

1 Deckenauslass, 1 Ausschalter, 4 Steckdosen, 1 Steckdose für Stehleuchte, 1 Antennensteckdose, 1 Internetanschluss

f) Bad/WC:

1 Deckenauslass, 1 Wandauslass, 2 Ausschalter, 2 Steckdosen, 1 Steckdose für Waschmaschine.

g) Schlafzimmer - Eltern:

je 1 Deckenauslass, 1 Wechselschalter**, 3 Steckdosen.

h) Schlafzimmer - Kind:

je 1 Deckenauslass, 1 Ausschalter, 2 Steckdosen.

i) Terrasse – EG + DG:

1 Wandauslass; 1 Ausschalter, 1 Steckdose (Feuchtraumausführung)

j) Balkon – OG:

1 Wandauslass; 1 Ausschalter, 1 Steckdose (Feuchtraumausführung)

k) Eingangs- / Zugangsbereich zu den Wohneinheiten (Stiegenhaus allgemein):

Wand- und Deckenauslässe mit Bewegungsmelder oder Ausschalter und Beleuchtungskörper

l) allgemeine Zugangsbereiche, allgemeiner Keller, Fahrrad, Tiefgarage, etc.:

Wand- und Deckenauslässe mit Bewegungsmelder oder Ausschalter und Beleuchtungskörper nach Bedarf

m) Technik-/Elektroraum:

Wand- oder Deckenauslass mit Ausschalter und Beleuchtungskörper nach Bedarf und eine allgemeine Steckdose V220.

Sicherungskasten mit Stromzählern lt. Vorschriften des Energieversorgungsunternehmens.

** Wechselschalter besteht aus zwei Schaltern, die mit dem gleichen Schaltkreis verbunden sind.

*** Ausführung erfolgt nur, wenn gemäß Vorgaben des Sanitärplaners der Anschluss der Küche an die zentrale Warmwasseraufbereitung nicht möglich ist.

IV.III. Türen

a) Wohnungseingangstüre:

Pfostenstock, Türblatt Oberfläche innen und außen – Resopal-Platte (anthrazit) mit Doppelfalz und Anschlag 3cm unten, Innen-Drücker, Außen-Drücker, Blindstock.

b) Innentüre:

Holzfutterstock mit Röhrenspantürblatt, Oberfläche weiß, Ausführung als Streiftüre. Drücker in Edelstahl - 2 Modelle zur Auswahl.

IV.IV. Bodenbeläge

a) Garderobe/Gang/Küche:

Bodenfliesen, 30 x 60cm Sintesi J.U.S.T. in 6 verschiedenen Farben mit Sockelleisten aus den Bodenfliesen herausgeschnitten. Fugenfarbe passend zu den Fliesen.

ODER

Fertigparkett wie z. Bsp. *HARO Objekt Stab EICHE Country* vollflächig verklebt und fußbodenheizungstauglich inkl. Randleisten verlegt. Es wird dieses Produkt oder Gleichwertiges herangezogen und verwendet.

b) Bad/WC:

Bodenfliesen, 30 x 60cm Sintesi J.U.S.T. in 6 verschiedenen Farben mit Sockelleisten aus den Bodenfliesen herausgeschnitten. Fugenfarbe passend zu den Fliesen.

Wandfliesen 30 x 60cm Sintesi J.U.S.T. in 6 verschiedenen Farben. Güteklasse I, im Bad raumhoch. Im WC hinter WC-Schale auf ca. 1,50 verfliest ansonsten mit Sockelleiste. Restliche Wände werden gespachtelt und gemalen, Fugenfarbe passend zu den Fliesen.

c) Schlafzimmer:

Fertigparkett wie z. Bsp. *HARO Objekt Stab EICHE Country* vollflächig verklebt und fußbodenheizungstauglich inkl. Randleisten verlegt. Es wird dieses Produkt oder Gleichwertiges herangezogen und verwendet.

d) Wohnzimmer:

Fertigparkett wie z. Bsp. *HARO Objekt Stab EICHE Country* vollflächig verklebt und fußbodenheizungstauglich inkl. Randleisten verlegt. Es wird dieses Produkt oder Gleichwertiges herangezogen und verwendet.

e) Terrassen - EG:

Betonplatten grau ca. 40 x 40cm oder 50 x 50cm in Splittbett verlegt.

f) Terrassen – DG:

Feinsteinzeug ca. 60 x 60cm x 2cm in Splittbett verlegt.

g) Balkone OG:

Terrassendielen Holz Thermokiefer; Unterkonstruktion Alu auf Balkenlager Kunststoff

h) Treppenanlage – KG – DG:

Betoniert. Oberfläche verfliest

IV.V. Malerarbeiten

- ✓ Sämtliche Beton-Innenwände in den Wohnungen werden verputzt und mit einer Innendispersionsfarbe weiß, 2-fach gemalen ausgeführt.
- ✓ Die Betondecken werden gespachtelt und weiß gemalen.
- ✓ Sämtliche Trockenbauinnenwände in den Wohnungen werden gespachtelt und mit einer Innendispersionsfarbe weiß 2-fach gemalen ausgeführt. Betonwände und Betondecken in nicht bewohnten Räumen bleiben ungemalt (z.B. Kellerabteile, Tiefgarage, Fahrradraum, Technikräume, Müllraum etc.). Sämtliche Betonwände und Betondecken im Außenbereich bleiben unverputzt natur wie z.B. Treppenaufgänge, Balkonuntersicht etc..

INFO! Die verputzten Wände weisen eine andere Oberflächenstruktur als die gespachtelten Wände auf.

IV. VI. Außenbereiche

Die Zufahrt zu der Tiefgarage, die Abstellplätze im Freien und die Zufahrt zu den Stellplätzen werden gemäß Außenanlagenplan ausgeführt.

Die Tiefgarage, der Müllraum und die Einfahrt der Tiefgarage wird asphaltiert. Der Technikraum, der ELO-Raum, der Hausmeisterraum und deren Zugangsbereiche, die Kellerabteile, der Zugangsbereich zu den Abteilen und der Fahrradbereich wird der Beton glatt abgezogen und beschichtet.

Die übrigen Freiflächen werden mit dem vorhandenen Mutterboden wieder aufgefüllt und anplaniert. Das Einsäen des Rasens ist nicht inkludiert und ist von jedem Eigentümer selbst durchzuführen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist vor allem vor dem bzw. beim Übersiedeln keine Zeit für eine ordnungsgemäße Rasenpflege, so dass es ständig zu Erdverkrustungen, Unkrautwachstum, Löchern etc. führt. Sinnvoll ist daher, dass nach erfolgter Übersiedelung jeder Eigentümer selbst seinen Garten einsät und bearbeitet. Holen Sie sich dazu Tipps von Ihrem Gärtner und lassen Sie sich dazu beraten. Um einen schönen Rasen zu erhalten, ist richtige Pflege und viel Geduld notwendig.

Die thermische Ausführung des Bauvorhabens erfolgt nach den Energiekennzahlen des vorliegenden *Energieausweises* vom *14.05.2025*.

Sonderwünsche und Sonstiges

Die Firma *IDU Bauträger GmbH* ermöglicht jedem Wohnungskäufer individuelle Änderungswünsche für Raumaufteilung und Zwischenwände, soweit durch die Umplanung keine statischen, schall-, wärme- oder sanitärtechnischen Probleme auftreten. Für den einmaligen Planungsmehraufwand bis 2 Stunden entstehen dem Kunden keine Kosten.

Alle eventuell von den Erwerbern gewünschten Leistungen, welche über die Bau- und Ausstattungsbeschreibung hinausgehen, gelten als Sonderwünsche. Diese sind nicht Gegenstand dieser Bau- und Ausstattung und des dazugehörigen Kaufvertrages. Sonderwünsche bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Bauträgers im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung. Bis zur erfolgten Übergabe können Sonderwünsche nur durch den Bauträger ausgeführt werden und dieser ist vom Käufer zu beauftragen. Jedenfalls sind durch die Ausführung solcher Sonderwünsche sämtliche Bauvorschriften, insbesondere auch hinsichtlich Schall- und Wärmeschutzes, einzuhalten. Überdies darf die Abwicklung der Bauarbeiten in keiner Weise behindert werden.

Bei Beauftragung und Annahme durch den Bauträger für die Ausführung von Sonderwünschen besteht eine Gewährleistung bzw. Haftung des Bauträgers gegenüber dem Käufer. Dies gilt selbstverständlich nur für Sonderwünsche, die der Bauträger selbst ausführt oder ausführen lässt. Allfällige Kosten solcher, vom Bauträger im Namen des Käufers beauftragter, beaufsichtigter und ausgeführter Sonderwünsche, sind nicht vom garantierten Fixpreis mit umfasst, sondern hierfür ist der Werklohn jeweils gesondert zu vereinbaren und vom Erwerber/Käufer nach Vereinbarung gesondert zu entrichten.

Sonderwünsche für Ausstattungsänderungen müssen vom Wohnungskäufer direkt mit dem vom Bauträger beauftragten Unternehmen abgeklärt werden. Die Abrechnung Mehrkosten / Minderleistungen erfolgt zwischen Wohnungskäufer und dem Bauträger.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre ab dem Tage der Übergabe der Wohneinheit und der gemeinsamen Teile der Liegenschaft (laut Übergabeprotokoll).

Die planliche Darstellung der Wohnungseinrichtung in den Wohnungsgrundrissen ist nur ein Einrichtungsvorschlag und gilt nicht als Bestandteil des Kaufvertrages und dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Änderungen, die der Verbesserung der Wohnqualität oder dem technischen Fortschritt dienen bzw. von der Behörde vorgeschrieben werden, bleiben vorbehalten.

Die vorliegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung entspricht den geltenden Vorschriften.

Änderungen durch den Bauträger in der Ausstattung und Bauausführung werden **nur** nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Ziff. 3 KSchG, **weil geringfügig, sachlich gerechtfertigt und dem Konsumenten zumutbar**, vorgenommen. Abweichungen werden bis **+/- 3 %** (§ 3 Abs. 2 Ziff 1 WEG idF. 3. WÄG [Wohnungseigentumsgesetz 1975 in der Fassung des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes]) beiderseits toleriert.

Bestandteil dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung sind der Baubescheid, die darin erwähnte Tiroler Bauordnung, (TBO), die Technischen Bauvorschriften (TBV) samt Nebengesetzen, den dazugehörigen Verordnungen und den genehmigten Plänen.

BAUBEGINN: Sommer 2025

BAUFERTIGSTELLUNG / ÜBERGABE: Sommer/Herbst 2026 (schlüsselfertig)

ANMERKUNG FÜR DEN ANWENDER:

Vertragsbestimmungen sind grundsätzlich im Kaufvertrag geregelt. Zur Konkretisierung werden diese zum Teil in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung angeführt.

Sollten für die Beheizung von Räumlichkeiten verschiedene Systeme (Radiatoren und Fußbodenheizung) Verwendung finden, ist von Seiten der Hausverwaltung unbedingt auf die Bestimmungen des Heizkostenabrechnungsgesetzes Bedacht zu nehmen.

Allgemeine Hinweise:

***a)* Endreinigung:**

Vor Übergabe des Bauvorhabens wird ein Reinigungsunternehmen mit der Grobreinigung beauftragt (Kosten im Fixpreis enthalten). Eine Feinreinigung der Wohnung erfolgt nicht.

***b)* Austrocknung des Bauvorhabens:**

Die Austrocknungszeit des Bauvorhabens beträgt ca. 3 Jahre.

Zur Vermeidung von Baufeuchtigkeitsschäden und Folgeschäden (auch an Einrichtungsgegenständen) sind während der Austrocknungszeit folgende Maßnahmen zu beachten:

(1) Möbel sollen mindestens 10 cm von der Wand entfernt sein. Bei Einbauküchen und dergleichen ist für ausreichende Hinterlüftung zu sorgen.

(2) Während der Heizperiode ist in regelmäßigen Abständen mindestens 3-mal am Tage mit Durchzug jeweils ca. 5 Minuten zu lüften.

(3) Außerhalb der Heizperiode sind Fenster längere Zeit zu öffnen.

(4) Mauerecken nicht mit Vorhängen und dergleichen überdecken.

(5) Bad und Küche wegen des hohen Feuchtigkeitsanfalles öfter durchlüften.

(6) Während der Austrocknungszeit Wände nicht tapezieren und nur geeignete Farben zum Malen der Wände verwenden.

(7) Trocknen Sie keine Wäsche in den Wohnräumen.

(8) Verzichten Sie während der Austrocknungszeit auf übermäßigen Blumenschmuck (z. B. Hydrokultur-bepflanzungen) und/oder Zierspringbrunnen.

(9) Verwenden Sie während der Austrocknungszeit keine Luftbefeuchtungsgeräte.

(10) Tritt oberflächlich wachsender Schwarzschimmelbefall trotzdem auf, die davon betroffenen Stellen abspachteln und mit fungizidem Wirkstoff versehen.

(11) Die relative Luftfeuchtigkeit in den Räumen soll bei **21 Grad Celsius** Raumtemperatur **max. 52 - 57 % Prozent** betragen (verwenden Sie hierzu Thermometer und Hygrometer).

(12) Silikon- und Acrylfugen sind Wartungsfugen, die nicht der Gewährleistung unterliegen. Silikon ist ein organisches Produkt. Die fungizide Wirkung des Silikons/Acryl ist begrenzt und geht mit der Zeit verloren. Silikon/Acryl verändert sich in Form und Farbe. Darum ist es wichtig, dass der Eigentümer die Silikon- und Acrylfugen immer wieder prüft und bei Bedarf selbst oder durch einen befugten Professionisten erneuern lässt.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind:

- ✓ Die anfallenden Kauf- und Finanzierungskosten. Das sind insbesondere die Grunderwerbssteuer von 3,5 % an das Finanzamt, die Eigentumseintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % des Kaufpreises an das Grundbuch (entfällt bei einem Kaufpreis bis € 500.000,- und Hauptwohnsitz bis 2026) und die Vertragserrichtungskosten an den Vertragserrichter, den notwendigen Barauslagen, Gerichtsgebühren, Beglaubigungen, die Vermittlungskosten, die Finanzierungskosten wie Pfandrechtseintragungsgebühr (entfällt bei einem Kaufpreis bis € 500.000,- und Hauptwohnsitz bis 2026), etc.. Näheres entnehmen Sie dem beiliegenden Merkblatt für Nebenkosten.
- ✓ Kinderspielplatz, da in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Kinderspielplatz besteht
- ✓ Einrichtungsvorschlag in den Grundrissplänen (dient lediglich zur besseren Veranschaulichung)
- ✓ Die technisch und baubehördlich nicht erforderlichen Einfriedungen und Einzäunungen.
- ✓ Garagentor *

* Um hier eine individuelle Lösung für die Wohnungskäufer zu finden, wird vom Bauträger ein pauschaler Betrag von **€ 5.000,- brutto** der Hausverwaltung zur Verfügung gestellt.

Februar 26

Preisliste

freifinanzierte Wohneinheiten

BV Zirl, Kalvarienberg

Wohnanlage ZIRL, KALVARIENBERG

ALLG. DATEN UND ANGABEN von den einzelnen WOHNEINHEITEN

Top Nr.	Geschoss	Wohnungs-Typ	Wohnfläche	Terrasse / Balkon	Kellerabteil	Garten	Grundkosten gesamt	Baukosten gesamt	Kaufpreis	KP/m² Wohn-nutzfläche	FREI/ VERKAUFT
W 1	EG	3-Zimmer	74,20	10,89	JA	50,00	---	---	---		VERKAUFT
W 2	EG	3-Zimmer	69,78	12,78	JA	20,00	---	---	---		VERKAUFT
W 3	EG	3-Zimmer	75,89	22,82		50,00	180.430	459.740	EUR 640.170	7.530/m²	FREI
W 4	EG	3-Zimmer	76,09	25,76		50,00	---	---	---		VERKAUFT
W 5	EG	4-Zimmer	89,46	12,64	JA	50,00	217.050	553.540	EUR 770.590	7.178/m²	FREI
W 6	OG1	3- bis 4-Zimmer	93,26	26,71	JA		193.770	603.840	EUR 797.610	7.127/m²	FREI
W 7	OG1	2-Zimmer	57,08	8,04	JA		---	---	---		VERKAUFT
W 8	OG1	2-Zimmer	50,11	10,75	JA		108.850	330.670	EUR 439.520	7.309/m²	FREI
W 9	OG1	2-Zimmer	50,44	12,90	JA		109.510	332.540	EUR 439.520	7.261/m²	FREI
W 10	OG1	2-Zimmer	50,28	12,64	JA		---	---	---		VERKAUFT
W 11	OG1	4-Zimmer	89,26	14,90	JA		171.270	557.050	EUR 728.320	7.417/m²	FREI
W 12	DG	3-Zimmer	86,41	39,25	JA		---	---	---		VERKAUFT
W 13	DG	2-Zimmer	47,63	12,79	JA		---	---	---		VERKAUFT
W 14	DG	2-Zimmer	42,07	13,69	JA		---	---	---		VERKAUFT
W 15	DG	4-Zimmer	75,76	24,00	JA		---	---	---		VERKAUFT
AUTOABSTELLPLATZ - TIEFGARAGE											
TG - Komfort	KG	Erwerb eines Tiefgaragenabstellplatz			Überlänge von 5,00 auf 5,20 und Überbreite von mindestens 2,60 bis 2,90 statt 2,50		5.858	29.042	EUR 34.900		FREI

IDU Bauträger GmbH August 26

Kauf-Nebenkosten sind: die Grunderwerbssteuer an das Finanzamt (3,5%); die Vertragserrichtungs- und Treuhandschaftskosten an den Rechtsanwalt (1,8% + Ust.); Barauslagen; Grundbuchsanträge, etc., Eigentumseintragung - Grundbuch (1,1%) sind separat zum Kaufpreis zu begleichen.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

LAND TIROL

BEZEICHNUNG	Wohnanlage - Kalvarienberg	**Umsetzungsstand**	Planung
Gebäude(-teil)	EG - 2.OG	Baujahr	2026
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Kalvarienberg	Katastralgemeinde	Zirl
PLZ/Ort	6170 Zirl	KG-Nr.	81313
Grundstücksnr.	1543/2	Seehöhe	622 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

HWB$_{Ref}$: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste der gebäudetechnischen Systeme berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrom, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f$_{GEE}$: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB$_{ern}$) und und einen nicht erneuerbaren (PEB$_{n.ern}$) Anteil auf.

CO$_2$eq: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

"Gebäudeprofi Duo 3D" Software, ETU GmbH, Version 7.1.5 vom 22.08.2024, www.etu.at

Tirol

Eingang am 14. Mai. 2025 Typ: Neubauplanung
ZEUS Nr. 81313.25.14807.07

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

LAND TIROL

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-ART: K

Brutto-Grundfläche (BGF)	1 238,2 m²	Heiztage	242 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugs-Grundfläche (BF)	990,5 m²	Heizgradtage	4 236 K·d	Solarthermie	--- m²
Brutto-Volumen (V$_B$)	4 102,2 m³	Klimaregion	Region NF	Photovoltaik	25,0 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	2 179,1 m²	Norm-Außentemperatur	-12,6 °C	Stromspeicher	--- kWh
Kompaktheit(A/V)	0,53 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Kombiniert mit RH
charakteristische Länge (l$_c$)	1,88 m	mittlerer U-Wert	0,24 W/m²K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	---
Teil-BGF	--- m²	LEK$_T$-Wert	18,61	RH-WB-System (primär)	Wärmepumpe
Teil-BF	--- m²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	Stromdirekt
Teil-V$_B$	--- m³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

		Ergebnisse		Nachweis über Gesamtenergieeffizienz-Faktor: Anforderungen
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB$_{Ref,RK}$ =	32,3 kWh/m²a	entspricht	HWB$_{Ref,RK,zul}$ = 41,5 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	HWB$_{RK}$ =	32,3 kWh/m²a		
Endenergiebedarf	EEB$_{RK}$ =	28,5 kWh/m²a		
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f$_{GEE,RK}$ =	0,60	entspricht	f$_{GEE,RK,zul}$ = 0,75
Erneuerbarer Anteil		Wärmepumpe (Punkt 5.2.3 b)	entspricht	Punkt 5.2.3 a, b oder c

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q$_{h,Ref,SK}$ =	51 175 kWh/a	HWB$_{Ref,SK}$ =	41,3 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	Q$_{h,SK}$ =	51 175 kWh/a	HWB$_{SK}$ =	41,3 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	Q$_{tw}$ =	12 654 kWh/a	WWWB =	10,2 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	Q$_{H,Ref,SK}$ =	23 910 kWh/a	HEB$_{SK}$ =	19,3 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser			e$_{AWZ,WW}$ =	0,88
Energieaufwandszahl Raumheizung			e$_{AWZ,RH}$ =	0,25
Energieaufwandszahl Heizen			e$_{AWZ,H}$ =	0,37
Haushaltsstrombedarf	Q$_{HHSB}$ =	28 200 kWh/a	HHSB =	22,8 kWh/m²a
Endenergiebedarf	Q$_{EEB,SK}$ =	39 172 kWh/a	EEB$_{SK}$ =	31,6 kWh/m²a
Primärenergiebedarf	Q$_{PEB,SK}$ =	63 851 kWh/a	PEB$_{SK}$ =	51,6 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q$_{PEBn.ern.,SK}$ =	39 956 kWh/a	PEB$_{n.ern.,SK}$ =	32,3 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q$_{PEBern.,SK}$ =	23 895 kWh/a	PEB$_{ern.,SK}$ =	19,3 kWh/m²a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q$_{CO2eq,SK}$ =	6 111 kg/a	CO$_{2eq,SK}$ =	4,9 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f$_{GEE,SK}$ =	0,60
Photovoltaik-Export	Q$_{PVE,SK}$ =	10 752 kWh/a	PVE$_{Export,SK}$ =	8,7 kWh/m²a

ERSTELLT

GWR-Zahl	noch nicht vergeben	ErstellerIn	Leitner Sylvia
Ausstellungsdatum	14.05.2025	Unterschrift	Technisches Büro Dipl.-Ing. Leitner Sylvia Huebe 18a 6173 Oberperfuss Tele.: 0650 315 0 121 energie.weber@gmail.com
Gültigkeitsdatum	13.05.2035		
Geschäftszahl	noch nicht vergeben		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

"Gebäudeprofi Duo 3D" Software, ETU GmbH, Version 7.1.5 vom 22.08.2024, www.etu.at

Merkblatt über voraussichtlich erwachsende Nebenkosten von Rechtsgeschäften und weitere Informationen

I. KAUFVERTRÄGE

1. **Grunderwerbsteuer vom Wert der Gegenleistung** 3,5 %
   ermäßigter Steuersatz bei Grunderwerb von nahen Angehörigen 2,0 %
   Grunderwerbssteuerbefreiung in Sonderfällen möglich (§ 3 Grunderwerbssteuergesetz 1987)
2. **Grundbucheintragungsgebühr** (Eigentumsrecht) 1,1 %
3. **Barauslagen für Beglaubigungen** und Stempelmarken laut Tarif
4. Kosten der **Vertragserrichtung** und **grundbücherlichen Durchführung** nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters
5. **Verfahrenskosten und Verwaltungsabgaben** (länderweise unterschiedlich geregelt) für die Bewilligung des Grunderwerbs durch Ausländer.
6. **Verfahrenskosten und Verwaltungsabgaben** (länderweise unterschiedlich geregelt) bei Grundverkehrs- und anderen Genehmigungsverfahren.
7. **Kosten der Mitteilung und Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer durch den Parteienvertreter** nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters
8. **Förderungsdarlehen bei Wohnungseigentumsobjekten und Eigenheimen - Übernahme durch den Erwerber**
   Neben der laufenden Tilgungsrate außerordentliche Tilgung bis zu 50 % des aushaftenden Kapitals bzw. Verkürzung der Laufzeit möglich.
   Der Erwerber hat keinen Rechtsanspruch auf Übernahme des Förderungsdarlehens.
9. **Allfällige Anliegerleistungen** laut Vorschreibung der Gemeinde (Aufschließungskosten und Kosten der Baureifmachung des Grundstückes) sowie **Anschlussgebühren und -kosten** (Wasser, Kanal, Strom, Gas, Telefon, etc.)
10. **Vermittlungsprovision lt. § 15 Abs. 1 IMVO**

Bei Kauf, Verkauf oder Tausch von		
✓ **Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen**	**bis € 36.336,42**	**je 4%**
✓ **Liegenschaftsanteilen,** an denen **Wohnungseigentum** besteht oder vereinbarungsgemäß begründet wird	**von € 36.336,43 bis € 48.448,49**	
✓ **Unternehmen aller Art**	**(Wertgrenzenbereich)**	**je € 1.453,46**
✓ Abgeltungen für **Superädifikate** auf einem Grundstück	**ab € 48.448,49**	**je 3 %**

Die Provisionssätze sind mit beiden Parteien des Rechtsgeschäftes zu vereinbaren. Sämtliche Provisionen zuzüglich 20 % USt.

II. MIETVERTRÄGE

1. **Vergebührung des Mietvertrages** (§ 33 TP 5 GebGes) 1 % des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses; bei unbestimmter Vertragsdauer 1 % des dreifachen Jahresbruttomietzinses. AUSNAHME: Keine Mietvertragsgebühr fällt für Wohneinheiten (Wohnungen, Häuser) an, die als Hauptwohnsitz genutzt werden.
2. **Vertragserrichtungskosten** nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters.

III. PACHTVERTRÄGE

NICHT RELEVANT!!!

IV. BAURECHT

1. **Grunderwerbsteuer**

   Als grundstücksgleiches Recht unterliegen die Einräumung, Verlängerung und Übertragung eines Baurechts der Grunderwerbsteuer. Die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer ist grundsätzlich ident mit jener von »normalen« Grundstücken und entspricht daher mindestens dem Grundstückswert bzw. einer höheren Gegenleistung. Wird, wie es bei der Einräumung von Baurechten üblich ist, als Gegenleistung neben einer allfälligen Einmalzahlung die Bezahlung eines laufenden Bauzinses vereinbart, ist für die Ermittlung der Gegenleistung als Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer in diesem Fall der Barwert der laufenden Bauzinszahlungen zuzüglich der all- fälligen Einmalzahlung im Zuge der Einräumung des Baurechtes heranzuziehen. Die Ermittlung dieses Barwertes hat entsprechend den Regelungen des Bewertungsgesetzes zu erfolgen. Dieses sieht bei der Ermittlung des Barwertes eine Deckelung mit dem 18-fachen Jahreswert der laufenden Bauzinszahlungen vor. Bei der Ermittlung des Grundstückwertes von Baurechten sind je nach verbleibender Restlaufzeit des Baurechtes zwei mögliche Fälle zu unterscheiden (§ 2 Abs. 4 Grundstückwertverordnung):

   Grundwert

   a) Beträgt die Dauer des Baurechtes im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld noch 50 Jahre oder mehr, ist der Grundwert des Baurechtes in Höhe des Grundwertes des unbebauten Grundstückes (Abs. 2) und der Grundwert des belasteten Grundstückes mit Null anzusetzen.
   b) Beträgt die Dauer des Baurechtes im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld weniger als 50 Jahre, ist der Grundwert des Baurechtes mit 2 % des Grundwertes des unbebauten Grundstückes (Abs. 2) für jedes volle Jahr der restlichen Dauer des Baurechtes anzusetzen. Der Grundwert des belasteten Grundstückes ist die Differenz zwischen dem Grundwert des unbelasteten Grundstückes und dem Grundwert für das Baurecht.

   Gebäudewert

   Wird das Baurecht an einem bebauten Grundstück eingeräumt, ist der Gebäudewert nach § 2 Abs. 3 der Grundstückswertverordnung zu berechnen.
2. **Grundbucheintragungsgebühr**
   Die Eintragungsgebühr bei der Eintragung des Baurechts bestimmt sich wie bei der Ein- tragung des Eigentumsrechts durch den Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung üblicherweise zu erzielen wäre (§ 26 Abs. 1 GGG).
3. **Vermittlungsprovision** (gesetzlich vorgesehene Höchstprovision lt. § 18 Abs. 1 IMVO)
   Bei der Vermittlung von Baurechten beträgt die Höchstprovision jeweils bei einer Dauer des Baurechts von

Bei Vermittlung von Baurechten	
• **von 10 bis 30 Jahren**	**je 3 %**
• **über 30 Jahre**	**je 2 %**

   des auf die Dauer des vereinbarten Baurechtes entfallenden Bauzinses.

   Bei einer Baurechtsdauer von mehr als 30 Jahren darf anstelle der 2 % eine Pauschalprovision in Höhe von jeweils 3 % zzgl. USt. berechnet vom Bauzins für 30 Jahre vereinbart werden (Wertgrenzenregelung § 12 Abs. 4 ImmMV). Da die Obergrenze mit 2 % des auf 45 Jahre entfallenden Bauzinses limitiert ist, stellt dieser Betrag unabhängig von einer länger vereinbarten Vertragsdauer gleichzeitig die Höchstprovision dar.

V. HYPOTHEKARDARLEHEN

1. **Grundbucheintragungsgebühr** 1,2 %
2. **Allgemeine Rangordnung** für die Verpfändung 0,6 %
3. **Kosten der Errichtung** der Schuldurkunde nach Vereinbarung im Rahmen der Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters.
4. **Barauslagen** für Beglaubigungen lauf Tarif
5. **Kosten der allfälligen Schätzung** laut Sachverständigentarif
6. **Vermittlungsprovision** - darf den Betrag von 2 % der Darlehenssumme nicht übersteigen, sofern die Vermittlung im Zusammenhang mit einer Vermittlung gemäß § 15 Abs. 1 IMVO steht. Besteht kein solcher Zusammenhang, so darf die Provision oder sonstige Vergütung 5 % der Darlehenssumme nicht übersteigen.

VI. FINANZIERUNGSKOSTEN

Bei Finanzierung des Rechtsgeschäftes durch Kredit:
Gebühren und Kosten des jeweiligen Geldgebers (Bank, Sparkasse, Bausparkasse, etc.)

VII. STEUERLICHE AUSWIRKUNG bei VERÄUSSERUNG

1. **Veräußerungs- und Spekulationsgewinn (Immobilienertragsteuer)**
   Gewinne aus der Veräußerung privater Liegenschaften werden ab 1. 4. 2012 unbefristet besteuert. Bei Immobilien, die nach dem **31.3.2012** veräußert werden, ist hinsichtlich der Besteuerung zwischen „steuerverfangenen Immobilien", die **ab dem 1.4.2002** (bzw. 1. 4.1997) entgeltlich angeschafft wurden, und „Altfällen" zu unterscheiden.

   „Steuerverfangene Immobilien": 25 % Steuer auf Veräußerungsgewinn

   Im Regelfall unterliegen Immobilien, die ab dem **1.4.2002** angeschafft wurden (bzw. ab dem 1.4.1997, falls eine Teilabsetzung für Herstellungsaufwendungen in Anspruch genommen wurde) einer einheitlichen Immobilienertragsteuer in Höhe von 25 % des **Veräußerungsgewinns**, der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Verkaufspreis. Steuermindernd wirken sich Instandsetzungs- und nachträgliche Herstellungsmaßnahmen aus. Geltend gemachte Absetzbeträge von Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich jener AfA, welche bei der Berechnung der besonderen Einkünfte (Details siehe unten) abgezogen worden ist, sowie offene Teilabsetzbeträge für Instandsetzungsaufwendungen müssen hinzugerechnet werden.

   Eine **Inflationsabgeltung** in Höhe von 2 % pro Jahr kann ab 01.01.2016 nicht mehr geltend gemacht werden.

   HINWEIS: Vor allem bei vermieteten Immobilien kann die Ermittlung des Veräußerungsgewinns im Regelfall nur im Zusammenwirken mit dem Steuerberater und Immobilienverwalter des Verkäufers ermittelt werden. Die **Meldung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer** hat durch den Parteienvertreter (Vertragserrichter) spätestens am 15. Tag des auf den Kalendermonat des Zuflusses zweitfolgenden Kalendermonats zu erfolgen.

   „Altfälle": 4,2 % bzw. 18 % Steuer auf gesamten Kaufpreis

   Bei einem letzten entgeltlichen Erwerb **vor dem 1.4.2002 (bzw. im Falle von geltend gemachten Teilabsetzungen gem. § 28 Abs. 3 EStG 1.4.1997)** wird pauschal der **Veräußerungserlös (tatsächlicher erzielter Kaufpreis)** besteuert.

   4,2 % vom Veräußerungserlös bzw.

   18 % vom Veräußerungserlös, wenn seit dem 1.1.1988 eine Umwidmung stattgefunden hat.

   Über Antrag ist es in jedem Fall möglich, den Spekulationsgewinn zu errechnen und diesen mit 30 % zu versteuern oder aber auch mit dem Einkommensteuertarif zu veranlagen. Gemäß §20 Abs. 2 ESTG sind dann auch die Verkaufsnebenkosten abzugsfähig.
2. **Ausnahmeregelungen /Befreiung von der Immobilienertragssteuer**

   A) Hauptwohnsitzbefreiung
   Wenn eine Immobilie ab der Anschaffung mindestens zwei Jahre durchgehend bis zur Veräußerung als Hauptwohnsitz gedient hat oder 5 Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in den letzten 10 Jahren vor Veräußerung gegeben ist, fällt keine Immobilienertragsteuer an. WICHTIG! Zu berücksichtigen ist, dass nur eine gewisse Grundstücksgröße befreit ist. Details sind hier mit dem Steuerberater oder direkt mit dem Finanzamt abzuklären.

   B) Selbst erstellte Gebäude
   Eine solche Steuerbefreiung ist auch für selbst erstellte Gebäude (Veräußerer hat die Bauherreneigenschaft) gegeben: Diese Gebäude dürfen aber in den letzten 10 Jahren vor Veräußerung nicht zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung verwendet worden sein. WICHTIG! Zu berücksichtigen ist, dass nur eine gewisse Wohnflächengröße befreit ist. Details sind hier mit dem Steuerberater oder direkt mit dem Finanzamt abzuklären.

   C) Weitere Ausnahmen
   Weitere Ausnahmen sind für Tauschvorgänge im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen sowie für Anrechnung von Grunderwerbsteuern und Stiftungseingangssteuern sowie Erbschafts- & Schenkungssteuern der letzten 3 Jahre vor Veräußerung auf die Spekulationssteuer.
3. **Teilabsatzbeträge und Spekulatiosgewinnermittlung**
   Bei Ermittlung des Spekulationsgewinnes von »steuerverfangenen« Grundstücken müssen die begünstigt abgesetzten Teilbeträge für Herstellungsaufwendungen – neben den abgesetzten Instandsetzungszehnteln bzw. (ab 2016) Instandsetzungsfünfzehnteln – dem Spekulationsgewinn hinzugerechnet werden. Sie sind demnach gem § 30 Abs. 3 EStG bereits im Spekulationsgewinn enthalten und daher mit dem besonderen Steuersatz von 30 % besteuert.

   Bei nicht mehr steuerverfangenen Grundstücken erfolgt anlässlich der Veräußerung von vermieteten Grundstücken bei Ermittlung des Veräußerungsgewinnes nach der Pauschalmethode (mit 4,2 % des Veräußerungserlöses) eine Nachversteuerung in Form der Hinzurechnung in Höhe der Hälfte der in den letzten 15 Jahren vor der Veräußerung abgesetzten Herstellungsfünfzehntel (im Sonderfall auch Zehntel) mit dem Sondersteuersatz von 30 %.
4. **Verlust der Zehntel- bzw. Fünfzehntelabsetzung**
   Wenn der Verkäufer für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Herstellungsaufwendungen einen Antrag auf Absetzung in Teilbeträgen gemäß § 28 Abs. 2,3 und 4 EStG 1988 oder gemäß § 28 Abs. 2 EStG 1972 (Zehntel- bzw. Fünfzehntelabsetzung) gestellt hat, geht das Recht der Absetzung der im Zeitpunkt des Verkaufes noch nicht geltend gemachten Zehntel- bzw. Fünfzehntelbeträge für den Verkäufer und den Käufer verloren (Sonderregelung bei Erwerb von Todes wegen).
5. **Anteilige Vorsteuerberichtigung gemäß UStG**
   Vorsteuerbeträge, resultierend aus Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen, sowie aus Großreparaturen, sind bei Übertragung unter Lebenden innerhalb der nachfolgenden 19 Jahre anteilig zu berichtigen. Für bereits vor dem 1. 4. 2012 genutzte bzw. verwendete Anlagegüter gibt es aber eine Übergangsvorschrift, die einen neunjährigen Berichtigungszeitraum vorsieht. Bei unternehmerischer Nutzung des Rechtsnachfolgers (z. B. Zinshaus) kann die Vorsteuerberichtigung vermieden werden, indem 20 % Umsatzsteuer zum Kaufpreis zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Da die Umsatzsteuer Teil des Kaufpreises ist, muss im Kaufvertrag auf diesen Umstand Bezug genommen werden. Zu beachten sind jedoch die Auswirkungen des 1. StabilitätsG 2012 bei nicht fast ausschließlich zum Vorsteuerabzug berechtigenden Umsätzen eines Mieters. Es ist in jedem Fall zu empfehlen, die umsatzsteuerrechtliche Situation im Detail vor der Kaufvertragserstellung mit einem Steuerexperten zu erörtern.
6. **Veräußerung von Waldgrundstücken**
   Die stillen Reserven aus dem stehenden Holz werden aufgedeckt und sind zu versteuern.

VIII. HINWEIS auf die BESTIMMUNGEN des § 6 Abs. 1, 3 und 4, § 7 Abs. 1, § 10 und § 15 Maklergesetz

§ 6 (1) Der Auftraggeber ist zur Zahlung einer Provision für den Fall verpflichtet, dass das zu vermittelnde Geschäft durch die vertragsgemäße verdienstliche Tätigkeit des Maklers mit einem Dritten zustande kommt.

(3) Der Makler hat auch dann Anspruch auf Provision, wenn auf Grund seiner Tätigkeit zwar nicht das vertragsgemäß zu vermittelnde Geschäft, wohl aber ein diesem nach seinem Zweck wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt.

(4) Dem Makler steht keine Provision zu, wenn er selbst Vertragspartner des Geschäfts wird. Dies gilt auch, wenn das mit dem Dritten geschlossene Geschäft wirtschaftlich einem Abschluss durch den Makler selbst gleichkommt. Bei einem sonstigen familiären oder wirtschaftlichen Naheverhältnis zwischen dem Makler und dem vermittelten Dritten, das die Wahrung der Interessen des Auftraggebers beeinträchtigen könnte, hat der Makler nur dann einen Anspruch auf Provision, wenn er den Auftraggeber unverzüglich auf dieses Naheverhältnis hinweist.

§ 7 (1) Der Anspruch auf Provision entsteht mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäftes. Der Makler hat keinen Anspruch auf einen Vorschuss.

§ 10 Der Provisionsanspruch und der Anspruch auf den Ersatz zusätzlicher Aufwendungen werden mit ihrer Entstehung fällig.

Besondere Provisionsvereinbarungen

§ 15 (1) Eine Vereinbarung, wonach der Auftraggeber, etwa als Entschädigung oder Ersatz für Aufwendungen und Mühewaltung, auch ohne einen dem Makler zurechenbaren Vermittlungserfolg einen Betrag zu leisten hat, ist nur bis zur Höhe der vereinbarten oder ortsüblichen Provision und nur für den Fall zulässig, dass

a. das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zu Stande kommt, weil der Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;

b. mit dem vom Makler vermittelten Dritten ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zu Stande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich des Maklers fällt;

c. das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zu Stande kommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekannt gegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zu Stande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser die Geschäftsgelegenheit bekannt gegeben hat, oder

d. das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten zu Stande kommt, weil ein gesetzliches oder ein vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wird.

§ 15 (2) Eine solche Leistung kann bei einem Alleinvermittlungsauftrag weiters für den Fall vereinbart werden, dass

a. der Alleinvermittlungsauftrag vom Auftraggeber vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird;

b. das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Makler zu Stande gekommen ist, oder

c. das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages auf andere Art als durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Maklers zu Stande gekommen ist.

§ 15 (3) **Leistungen nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten als Vergütungsbetrag im Sinne des § 1336 ABGB.**

Anmerkung: Eine Vereinbarung nach §15 MaklerG ist bei Maklerverträgen mit Verbrauchern schriftlich zu treffen.

IX. HINWEIS auf § 30 b KONSUMENTENSCHUTZGESETZ sowie auf die ZULÄSSIGKEIT der DOPPELMAKLERTÄTIGKEIT

§ 30 b Der Immobilienmakler hat vor Abschluss des Maklervertrages dem Auftraggeber, der Verbraucher ist, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Immobilienmaklers eine schriftliche Übersicht zu geben, aus der hervorgeht, dass er als Makler einschreitet, und die sämtlichen dem Verbraucher durch den Abschluss des zu vermittelnden Geschäftes voraussichtlich erwachsenden Kosten, einschließlich der Vermittlungsprovision ausweist. Die Höhe der Vermittlungsprovision ist gesondert anzuführen; auf ein allfälliges wirtschaftliches oder familiäres Naheverhältnis im Sinn des § 6 Abs. 4 dritter Satz MaklerG ist hinzuweisen. Wenn der Immobilienmakler kraft Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein kann, hat diese Übersicht auch einen Hinweis darauf zu enthalten. Bei erheblicher Änderung der Verhältnisse hat der Immobilienmakler die Übersicht entsprechend richtig zu stellen. Erfüllt der Makler diese Pflichten nicht spätestens vor Vertragserklärung des Auftraggebers zum vermittelten Geschäft, so gilt § 3 Abs. 4 MaklerG.

Anmerkung: Aufgrund des bestehenden Geschäftsgebrauchs können Immobilienmakler auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers als Doppelmakler tätig sein. Wird der Immobilienmakler auftragsgemäß nur für eine Partei des zu vermittelnden tätig, hat er dies dem Dritten mitzuteilen.

X. HÖCHSTDAUER von ALLEINVERMITTLUNGSAUFTRÄGEN gem. § 30 c KONSUMENTENSCHUTZGESETZ

§ 30 c (1) Die Dauer von Alleinvermittlungsaufträgen (§ 14 Abs. 2 MaklerG) von Verbrauchern darf höchstens vereinbart werden mit

- drei Monaten für die Vermittlung von Bestandverträgen über Wohnungen oder sonstigen den Gebrauch oder die Nutzung von Wohnungen betreffenden Verträgen;
- sechs Monaten für die Vermittlung von Verträgen zur Veräußerung oder zum Erwerb des Eigentums an Wohnungen, Einfamilienwohnhäusern und einzelnen Grundstücken, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet sind.

§ 30 c (2) Wenn besondere Umstände vorliegen, die die Vermittlung wesentlich erschweren oder verzögern, darf auch eine entsprechend längere als die in Abs. 1 bestimmte Frist vereinbart werden.

XI. HINWEIS auf die BESTIMMUNGEN des § 3, § 3 a und § 30 a des KONSUMENTENSCHUTZGESETZES (RÜCKTRITTSRECHT) in der geltenden Fassung

Für einen Kunden, der **Verbraucher** nach § 1 KSchG ist, haben diese Paragrafen Gültigkeit:

§ 3. (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum zu Stande kommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem zu Stande kommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Versicherungsträgern spätestens einen Monat nach dem zu Stande kommen des Vertrages.

(2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße, in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume, gebracht hat.

(3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- wenn dem zu Stande kommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt € 45 nicht übersteigt.

(4) Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragshandlungen (Anm.: richtig: Vertragsverhandlungen) mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das zu Stande kommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

§ 3a. (1) Der Verbraucher kann seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung, maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

a) die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, b) die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, c) die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und d) die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem zu Stande kommen des Vertrages.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

a) er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,

b) der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder

c) der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

§ 30a. (1) Ein **Verbraucher** (§ 1 KSchG) kann **binnen einer Woche** seinen **Rücktritt** erklären, wenn er seine Vertragserklärung am Tag der erstmaligen Besichtigung des Vertragsobjektes abgegeben hat, seine Erklärung auf den Erwerb eines Bestandrechts (insbes. Mietrechts), eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums gerichtet ist, und zwar an einer Wohnung, an einem Einfamilienwohnhaus oder einer Liegenschaft, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet ist, und dies zur Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses des Verbrauchers oder eines nahen Angehörigen dienen soll.

(2) Die Frist beginnt erst dann zu laufen, wenn der Verbraucher eine Zweitschrift der Vertragserklärung und eine Rücktrittsbelehrung erhalten hat, d. h. entweder am Tag nach Abgabe der Vertragserklärung oder, sofern die Zweitschrift samt Rücktrittsbelehrung später ausgehändigt worden ist, zu diesem späteren Zeitpunkt. Das Rücktrittsrecht erlischt jedenfalls spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung. Die Vereinbarung eines Angelds, Reugelds oder einer Anzahlung vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 30 a KSchG ist unwirksam.

(3) Eine an den Immobilienmakler gerichtete Rücktrittserklärung bezüglich eines Immobiliengeschäfts gilt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (§ 3 Abs. 4 KSchG).

XII. RÜCKTRITTSRECHT beim BAUTRÄGERVERTRAG nach § 5 BTVG

Mit dem Bauträgervertragsgesetz wurden Schutzbestimmungen für die Erwerber von Rechten an erst zu errichtenden bzw. durchgreifend zu erneuernden Gebäuden, Wohnungen bzw. Geschäftsräumen geschaffen. Das Gesetz ist nur auf Bauträgerverträge an- zuwenden, bei denen Vorauszahlungen von mehr als EUR 150,– pro Quadratmeter Nutzfläche zu leisten sind

Der **Erwerber kann von seiner Vertragserklärung zurücktreten**, wenn ihm der Bauträger nicht eine Woche vor deren Abgabe folgendes schriftlich mitgeteilt hat:

1. den vorgesehenen Vertragsinhalt;
2. den vorgesehenen Wortlaut der Vereinbarung mit dem Kreditinstitut (wenn die Sicherungspflicht nach § 7 Abs. 6 Z 2 (Sperrkontomodell) erfüllt werden soll);
3. den vorgesehenen Wortlaut der Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c (wenn die Sicherungspflicht nach § 7 Abs. 6 Z 3 (Bonitätsmodell im geförderten Mietwohnbau) erfüllt werden soll);
4. den vorgesehenen Wortlaut der ihm auszustellenden Sicherheit (wenn die Sicherungspflicht schuldrechtlich (§ 8) ohne Bestellung eines Treuhänders (Garantie, Versicherung) erfüllt werden soll);
5. gegebenenfalls den vorgesehenen Wortlaut der Zusatzsicherheit nach § 9 Abs. 4 (wenn die Sicherungspflicht des Bauträgers durch grundbücherliche Sicherstellung (§§ 9 und 10) erfüllt werden soll [Ratenplan A oder B]).

Sofern der Erwerber nicht spätestens eine Woche vor Abgabe seiner Vertragserklärung die oben in Pkt. 1–5 genannten Informationen sowie eine Belehrung über das **Rücktrittsrecht** schriftlich erhält, steht ihm ein Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt kann vor Zustandekommen des Vertrages unbefristet erklärt werden; danach ist der Rücktritt binnen 14 Tagen zu erklären. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Informationen zu laufen, jedoch nicht vor Zustandekommen des Vertrages. Unabhängig vom Erhalt dieser Informationen erlischt das Rücktrittsrecht aber jedenfalls spätestens 6 Wochen nach Zustandekommen des Vertrages.

Darüber hinaus kann der Erwerber von seiner Vertragserklärung zurücktreten, wenn eine von den Parteien dem Vertrag zugrunde gelegte **Wohnbauförderung** ganz oder in erheblichem Ausmaß aus nicht bei ihm gelegenen Gründen nicht gewährt wird. Der Rücktritt ist binnen 14 Tagen zu erklären. Die **Rücktrittsfrist beginnt**, sobald der Erwerber vom Unter- bleiben der Wohnbauförderung informiert wird und gleichzeitig oder nachher eine schriftliche Belehrung über das Rücktrittsrecht erhält.

Das **Rücktrittsrecht erlischt** jedoch spätestens 6 Wochen nach Erhalt der Information über das Unterbleiben der Wohnbauförderung.

Der Erwerber kann den Rücktritt dem Bauträger oder dem Treuhänder gegenüber erklären.

XIII. ENERGIEAUSWEIS

Das Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG 2012) schreibt vor, dass der Verkäufer bei Verkauf eines Gebäudes oder eines Nutzungsobjektes dem Käufer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen, und ihm diesen spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss auszuhändigen hat. Sollte dies nicht erfolgen, hat der Käufer das Recht, nach erfolgloser Aufforderung an den Verkäufer entweder selbst einen Energieausweis zu beauftragen und die angemessenen Kosten binnen 3 Jahren gerichtlich geltend zu machen oder direkt die Aushändigung eines Energieausweises einzuklagen.

Seit Inkrafttreten des EAVG 2012 am 1.12.2012 müssen bei Anzeigen in Druckwerken und elektronischen Medien der Heizwärmebedarf (HWB) und der Gesamtenergieeffizienzfaktor (fGEE) angegeben werden. Diese Verpflichtung trifft sowohl den Verkäufer als auch den von ihm beauftragten Immobilienmakler.

Der Verkäufer hat die Wahl, entweder einen Energieausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Nutzungsobjekts oder die Gesamtenergieeffizienz eines vergleichbaren Nutzungsobjekts im selben Gebäude oder die Gesamtenergieeffizienz des gesamten Gebäudes auszuhändigen. Für Einfamilienhäuser kann die Vorlage- und Aushändigungspflicht auch durch einen Energieausweis eines vergleichbaren Gebäudes erfüllt werden. Diese Vergleichbarkeit muss der Energieausweisersteller aber bestätigen.

Der Energieausweis ist nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu erstellen und soll eine vergleichbare Information über den energetischen „Normverbrauch“ eines Objekts verschaffen. Die Berechnung der Energiekennzahlen basiert auf nutzungsunabhängigen Kenngrößen bei vordefinierten Rahmenbedingungen, weshalb bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten können.

Wird kein Energieausweis vorgelegt, gilt gem. §7 EAVG zumindest eine dem Alter und Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

Ab 1.12. 2012 gilt österreichweit ein einheitlicher Ausnahmekatalog. Denkmalgeschützte Objekte sind - anders als bisher - nicht mehr von der Vorlagepflicht ausgenommen.

Ebenfalls ab Inkrafttreten des neuen EAVG 2012 sind Verwaltungsstrafbestimmungen zu beachten. Sowohl der Verkäufer als auch der Immobilienmakler, der es unterlässt, die Kennwerte HWB und fGEE im Inserat anzugeben, ist mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 1.450,– zu bestrafen. Der Makler ist dann entschuldigt, wenn er den Verkäufer über die Informationspflichten aufgeklärt hat und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte bzw. zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Verkäufer dies aber abgelehnt hat. Der Verkäufer ist des Weiteren mit einer Verwaltungsstrafe bis zu EUR 1.450,– konfrontiert, wenn er die Vorlage und/oder Aushändigung des Energieausweises unterlässt.

XIV. Aufklärungspflicht gemäß § 30b Konsumentenschutzgesetz

Der Anbotsteller wird gemäß § 30b KschG von der *Immorealitäten Immobilientreuhand GmbH* ordnungsgemäß aufgeklärt über

☐ Ausübung der Doppelmaklertätigkeit gemäß § 5 Abs. 3. ☐ über wirtschaftliches oder familiäres Naheverhältnis gemäß § 6 Abs. 4 MaklerG.

Eigentum der Immorealitäten Immobilientreuhand GmbH©
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verwendung und Verbreitung sowie der Übersetzung obliegen der Eigentümerin. Kein Teil des Vertrages darf in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Bei zuwiderhandeln wird eine Schadensersatzforderung in Höhe von pauschal € 10.000,-- zur Zahlung fällig. Unberührt bleibt davon das Recht der Eigentümerin den tatsächlichen Schaden geltend zu machen. Für den pauschalen Betrag hat die Eigentümerin keinerlei Schadensnachweis dafür zu erbringen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Personenbezogene Daten:

Nur mit Ihrer Einwilligung und Zustimmung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken (Kauf, Verkauf, Miete, Vermietung, Pacht, Verpachtung, Beauftragung Sonderwünsche) oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt, berechtigen Sie die *IDU Bauträger GmbH*, Ritter-Waldauf-Straße 32, 6112 Wattens, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies unter Einhaltung der geltenden datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Von uns werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, welche für die Durchführung und Abwicklung unserer vertraglichen Leistungen erforderlich sind oder welche uns von Ihnen freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Unter personenbezogenen Daten versteht man alle Daten, welche Detailangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bzw. Informationen enthalten, wie zum Beispiel Name, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Familienstand, Sozialversicherungsnummer, Gehaltsnachweise, Unterhaltszahlungen, Alimente, Geburts-, Staatsbürgerschaftsurkunden, Fotos, Aufzeichnungen, etc..

2. Auskunft und Löschung:

Sie haben als Kundeln jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten und personenbezogenen Daten, auf deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben ebenfalls das Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung und Datenlöschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Wir ersuchen Sie, sofern sich Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, uns diese unaufgefordert schriftlich* mitzuteilen.

Ihnen steht das Recht zu, jederzeit eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten allenfalls zu widerrufen. Hierzu muss Ihre Eingabe bzw. Ihr Auftrag auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Änderung, Widerspruch und / oder Datenübertragung an die im Punkt 8. dieser Datenschutzerklärung angeführten Anschrift schriftlich* gerichtet werden. Dieser Auftrag wird, sofern damit ein nicht unverhältnismäßiger Aufwand einhergeht, von uns erfüllt bzw. bearbeitet.

Sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzgesetz verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in irgendeiner Art und Weise verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren bzw. sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Hierfür ist in Österreich die Datenschutzbehörde zuständig.

3. Datensicherheit:

Durch entsprechende organisatorische sowie technische Vorkehrungen in unserem Büro sind Ihre personenbezogenen Daten geschützt. Diese organisatorischen und technischen Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz von unerlaubten, rechtswidrigen oder auch zufälligen Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass trotz den Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessenen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen Informationen, welche Sie uns über das Internet bekanntgeben, von externen Personen eingesehen und / oder genutzt werden.

Aufgrund des vorerwähnten Umstandes teilen wir Ihnen mit, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Veröffentlichung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachten Fehlern bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB durch Hackangriff auf E-Mail-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen, etc.).

* Per Post oder per e-Mail

4. Verwendung der Daten:

Wir teilen Ihnen mit, dass wir die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke, als die durch das Vertragsverhältnis oder durch Ihre Einwilligung, oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der geltenden DSGVO gedecktem Zwecke, verarbeiten.

5. Übermittlung / Weitergabe von Daten an Dritte:

Damit wir Ihren Auftrag ordnungsgemäß erfüllen können, ist es notwendig und erforderlich, dass wir Ihre Daten an Dritte (zB Professionisten und deren Subunternehmen, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, öffentliche Institutionen, Behörden und Ämter, Förderungsabteilungen, Banken, Versicherungen, etc. derer wir uns bedienen und/oder denen wir Daten zu Verfügung stellen müssen, sowie Gerichten weiterleiten. Diese Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere aufgrund Ihres Auftrages oder Ihrer vorigen Einwilligung bzw. Zustimmung.

Sollten ihre personenbezogenen Daten außerhalb Österreichs weitergegeben werden, so geschieht dies nur an jene Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass diese Länder über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

6. Bekanntgabe von Datenpannen:

Wir versuchen und sind stets bemüht, sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und Ihnen gegebenenfalls unverzüglich bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, welche betroffen sind, gemeldet werden.

7. Aufbewahrung der Daten:

Die Daten werden von uns nicht länger aufbewahrt, als diese zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich und nötig sind.

8. Unsere Kontaktdaten:

Es ist uns besonders wichtig, Ihre Daten zu schützen. Für Ihre allfälligen Fragen oder Ihren Widerruf stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

IDU Bauträger GmbH
Ritter-Waldauf-Straße 32, 6112 Wattens
Telefon: +43 5224 55003, Telefax: +43 5224 55003-4
E-Mail: office@wohnen-tirol.at